



70. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 10.01.2018, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2017 sowie vom 13.12.2017**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **Smart City Konzept für Potsdam** 17/SVV/0254 Fraktion CDU/ANW
 - 3.2 **Smart City - Potsdam Service App** 17/SVV/0147 Fraktionen CDU/ANW, SPD
 - 3.3 **Entschädigungssatzung** 17/SVV/0877 Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation
 - 3.4 **Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige** 17/SVV/0048 Fraktion DIE aNDERE

- 4 **Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** 17/SVV/0975 Oberbürgermeister, Fachbereich, Recht, Personal und Organisation

- 5 **Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam** 17/SVV/0974 Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation

- | | | |
|----------|---|--|
| 6 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6.1 | Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum
17/SVV/0948 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Verwaltungsmanagement |
| 6.2 | Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
17/SVV/0932 | Oberbürgermeister, Kommunaler
Immobilien Service |
| 6.3 | Auswertung der Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagements und Empfehlungen
17/SVV/0972 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Kommunikation, Wirtschaft und
Beteiligung |
| 6.4 | Entwicklungsbereich Kramnitz - 16. Sachstandsbericht
17/SVV/0977 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung |
| 6.5 | Analyse der Besucherstruktur im "blu" gemäß Vereinbarung im HA 28.06.2017 | Oberbürgermeister |
| 6.6 | Sachstandsbericht Ideen- und Beschwerdemanagement | Oberbürgermeister, Fachbereich
Kommunikation, Wirtschaft und
Beteiligung |
| 6.7 | Stand Sonntagsöffnungszeiten 2017/2018 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Kommunikation, Wirtschaft und
Beteiligung |
| 7 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---|
| 8 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2017 sowie vom 13.12.2017 | |
| 9 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 9.1 | Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke
17/SVV/0931 | Oberbürgermeister, Kommunaler
Immobilien Service |
| 9.2 | Angelegenheiten der Stadtwerke Potsdam GmbH | Oberbürgermeister |
| 10 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0254

öffentlich

Betreff:

Smart City Konzept für Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 14.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Potsdam unter Einbeziehung von Experten sowie vor dem Hintergrund von Erfahrungen in anderen Städten ein Smart City Konzept zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist am Ende jeden Quartals, erstmals im Juni 2017 über den Stand der Entwicklung zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für die nachhaltige ökologische und ökonomische Entwicklung unserer wachsenden Stadt ist die konsequente und intelligente Nutzung der modernen und vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) unerlässlich. Vor allem in den Bereichen Umwelt- und Klimaentwicklung, Verkehr, Mobilität, Infrastruktur, Wohnen und Gebäudemanagement sowie Energieversorgung, Tourismus, Sicherheit und allgemeine Daseinsfürsorge ist der Einsatz von IKT nicht mehr weg zu denken. Bei den nicht zuletzt aufgrund des Wachstums der Stadt notwendigen Überarbeitungen vieler bestehender Konzepte sowie bereits vorhandener oder in der Entwicklung befindender Ansätze ist ein übergreifendes Konzept geboten und zur Sicherstellung der Kompatibilität aller Komponenten unbedingt notwendig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0147

öffentlich

Betreff:

Smart City - Potsdam Service App

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 07.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Umsetzung des Bürgerportals und/oder der Tourismuskonzeption, eine übergeordnete Potsdam Service App für iPhone, Android-Smartphone sowie Windows Phone in Potsdam angeboten werden kann. Die App sollte Informationen zu Veranstaltungen, Service der Verwaltung, Touristische Angebote, Verkehrsinformationen und Informationen zu wissenschaftlichen Einrichtungen enthalten. Die App soll gemeinsam mit in Potsdam ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll in der SVV im Juni 2017 über das Ergebnis berichtet werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dieser Antrag erfolgt im Nachgang, bzw. ergänzend zu der Mitteilungsvorlage und Beschluss der Drucksache 14/SVV/0344 „Einführung einer Kultur-App“. Potsdam hat in vielen Bereichen des städtischen Lebens eine hohe Entwicklungsdynamik. Eine Stadt wie Potsdam muss fortwährend neue Impulse aufgreifen und am Markt orientierte Marketingmaßnahmen und Produkte entwickeln. Da die digitale Umwälzung in unserer Gesellschaft immer mehr Lebensbereiche betrifft und dies immer schneller, müssen auch die diversen Institutionen der Stadt zunehmend Inhalte für diesen Kommunikationsweg optimieren. In der Mitteilungsvorlage heißt es: „Für eine Kultur-App muss eine Ausschreibung mit umfangreicher Leistungsbeschreibung erfolgen. Ein möglicher Partner zur Erstellung dieser App könnte das SAP Innovation Center sein. Das SAP Innovation Center hat viele Erfahrungen beim Erstellen von Apps gesammelt. Aktuell wird in Nürnberg ein App-Pilotprojekt aufgebaut. Auch in Potsdam könnte ein solches Pilotprojekt verabredet werden. Potsdam mit einer kleineren Einwohnerzahl als Nürnberg wäre als zweites Referenzprojekt für das SAP Innovation Center interessant. Das Modell einer App für Potsdam mit dem Schwerpunkt-Thema Kultur könnte – unter Beachtung der Vergaberichtlinien der LHP - in Kooperation mit der Verwaltung entwickelt werden, wobei für die Begleitung eines solchen Referenzprojektes die damit verbundenen sehr hohen finanziellen und personellen Ressourcen nicht vorhanden sind.“ Mittlerweile gibt es unterschiedliche Service Apps in Städten wie Köln, Wuppertal, Oldenburg, etc.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0877

Betreff:

öffentlich

Entschädigungssatzung

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation

Erstellungsdatum 10.11.2017

Eingang 922: 10.11.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte - Entschädigungssatzung –

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Nach § 24 BbgKVerf haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstauffalls. Dieser Anspruch wird für Stadtverordnete in § 30 Abs. 4 BbgKVerf konkretisiert. Danach können sie Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls beanspruchen.

Bei der Bemessung des Ersatzes von Auslagen und Verdienstauffall ist der Grundsatz zu beachten, dass ehrenamtliche Tätigkeit unentgeltlich zu leisten ist. Sie ist außerhalb der eigentlichen Berufstätigkeit auszuüben. Dies stellt ein Charakteristikum der ehrenamtlichen Tätigkeit dar. Allerdings sollen die ehrenamtlich Tätigen durch ihre Mitarbeit keinen finanziellen Nachteil erleiden.

Die BbgKVerf enthält keine Legaldefinition, was unter einer Aufwandschädigung zu verstehen ist. Über die Art und Weise der Erstattung und der Höhe des Verdienstauffalls enthielt § 13 Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) Regelungen. Die KomAEV ist durch Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zu Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 aufgehoben worden. Eine Nachfolgeregelung des Landes Brandenburg gibt es nicht. Der Grundsatz in § 2 der alten KomAEV wonach die Aufwandsentschädigung so bemessen sein soll, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten sind, kann jedoch nach wie vor Berücksichtigung finden.

In der noch geltenden Entschädigungssatzung sind folgende Sachverhalte nicht hinreichend (klar) geregelt:

- Entschädigung von Beiratsmitgliedern bzw. sonstigen ehrenamtlich Tätigen,
- Kinderbetreuungskosten,
- Verdienstauffall.

Die Neuregelungen, insbesondere zur Erstattung der Kinderbetreuungskosten und des Verdienstauffalls, wurden in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung und je einem Vertreter der Fraktionen einvernehmlich besprochen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Begründung der ÄnderungenNr. 1 der Synopse

Da die Entschädigungsleistungen hinsichtlich der sonstigen ehrenamtlich Tätigen (z.B. der Beiräte) zukünftig einer eigenen Regelungen zugeführt werden sollen (vgl. § 8 der Neufassung), bedingt dies die Textänderung der Satzung. Zukünftig soll mit der Beschlussfassung über die Bildung und Zusammensetzung von Beiräten auch ein Beschluss über die Entschädigungstatbestände und –höhe gefasst werden. Im städtischen Haushalt sind die Ansprüche dort abzubilden, wo die Betreuung dieser Beiräte erfolgt. Dies führt zu einer höheren Transparenz und einer besseren Prüfung von Entschädigungsansprüchen.

Nr. 2 der Synopse

Die Aussagen zu Nr. 1 gelten auch hier.

Nr. 3 der Synopse

Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiervon sämtliche Ansprüche abgegolten, mit Ausnahme der Reisekosten für Dienstreisen außerhalb der Landeshauptstadt Potsdam.

Zunächst wird diese Regelung sprachlich klarer gefasst. Zudem wird diese um die Verdienstauffallentschädigung bei Freiberuflern durch die Formulierung ergänzt.

Nr. 4 der Synopse

Da es jetzt mehrere Pauschalen gibt, muss die Regelung konkreter gefasst werden. Es handelt sich um eine Folgeänderung. Ergänzend wird die Möglichkeit der konkreten oder pauschalen Erstattung von Verdienstauffall bei Selbständigen und Freiberuflern unter Anwendung des § 6 geregelt.

Nr. 5 und 6 der Synopse

Diese Änderung ist Ergebnis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur DS-Nr.: 17/SVV/0048. Ergebnis der Umsetzung dieses Antrags ist es, dass der Kostenersatz gegen Nachweis erstattet wird. Als Nachweis genügt in der Regel, wenn die Zahlung an eine Betreuungsperson erfolgte und keine andere sorgeberechtigte Person für die Betreuung zur Verfügung stand. Mit der Neufassung ist jetzt eine Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr umfasst. Eine Begrenzung des Erstattungsbetrags enthält die Neufassung nicht mehr. Es können daher die tatsächlich geleisteten Beträge geltend gemacht werden. Begrenzt wird dieser Anspruch dadurch, dass eine Erstattung lediglich für Zeiten der mandatsbedingten Abwesenheit erfolgen kann.

Einer eigenständigen Regelung bedurfte es, da nach der derzeit gültigen Satzung Kinderbetreuungskosten als Aufwandsentschädigung gelten. Sofern eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Aufwendungen und Auslagen abgegolten (§ 2 Abs. 2). Dieser Widerspruch wird durch eine eigenständige Regelung aufgelöst.

Nr. 7 der Synopse

Zunächst wird die Regelung klarer gefasst. Zudem wird klargestellt, dass Selbständige und Freiberufler den Verdienstaufschlag entweder konkret oder pauschal ersetzt verlangen können. Den konkreten Verdienstaufschlag erhält man bei einem konkreten Nachweis. Zur Vermeidung eines erheblichen Aufwands auf Seiten der Antragsteller sowie der Verwaltung kann der Verdienstaufschlag auch pauschal erstattet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die in der Anlage 2 aufgeführten Angaben glaubhaft belegt sind. In der Regel genügt hierzu das Ausfüllen dieser Anlage und der mit der Unterschrift abgegebenen Versicherung der Richtigkeit der getätigten Angaben.

Die Verdienstaufschlagpauschale für selbständig bzw. freiberuflich Tätige wird mit 30,00 € pro Stunde bestimmt und kann nur bis zu 25 Stunden im Monat geltend gemacht werden.

Nr. 8 der Synopse

Da die Angaben der derzeitigen Satzungen zum Teil in der Neufassung des § 6 Abs. 1 und in der Anlage 2 aufgehen, verständigte man sich auf eine erhebliche Kürzung dieses Absatzes.

Nr. 9 der Synopse

Entschädigungsregelungen für die zukünftige Tätigkeit der sonstigen ehrenamtlich Tätigen sollen einer eigenständigen Regelung zugeführt werden. Dies ermöglicht eine mitunter flexiblere Regelung. Eine Entschädigung soll dann nicht mehr über das Budget der Entschädigungssatzung erfolgen, sondern dezentral im Errichtungsbeschluss aus Mitteln des jeweiligen Geschäfts- oder Fachbereichs. So sind in dem Errichtungsbeschluss für zukünftige Beiräte (vgl. § 13 der Hauptsatzung), Regelung zur Entschädigung der aufgenommen ehrenamtlichen Tätigkeit aufzunehmen.

Für bestehende Beiräte bzw. Gremien gelten die Regelungen der Entschädigungssatzung weiterhin.

Anlagen:

Übersicht Finanzielle Auswirkungen

Entschädigungssatzung

Synopse

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Entschädigungssatzung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11141 Bezeichnung: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	388.000	388.000	388.000	415.000	450.000	450.000	2.479.000
Aufwand neu	388.000	388.000	388.000	415.000	450.000	450.000	2.479.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-388.000	-388.000	-388.000	-415.000	-450.000	-450.000	2.479.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-388.000	-388.000	-388.000	-415.000	-450.000	-450.000	2.479.000
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Entsprechend der geänderten Entschädigungssatzung können Selbständige/Freiberufliche zukünftig einen maximalen pauschalen Verdienstaufschlag in Höhe von 750 €/Monat geltend machen. Mit Stand vom Mai 2017 haben 18 Stadtverordnete ihren beruflichen Status als selbstständig bzw. freiberuflich angegeben. Im Zeitraum zwischen Januar 2012 und Juni 2014 haben monatlich jedoch nur zwischen 7 und 10 Stadtverordnete Verdienstaufschläge geltend gemacht. Ab Juni 2014 wurden auf Grund von Schwierigkeiten bei der Nachweiserführung kaum noch Erstattungen für Verdienstaufschläge ausgezahlt bzw. geltend gemacht. Eine belastbare Prognose, wie viele Stadtverordnete zukünftig von der Verdienstaufschlagpauschale in welcher Höhe Gebrauch machen werden, ist auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht möglich.

Sollten alle beruflich selbstständig bzw. freiberuflich tätigen Stadtverordneten die Verdienstaufschlagpauschale in voller Höhe geltend machen (750 €/Monat), wären monatlich 13.500 € zu erstatten. Zu berücksichtigen ist, dass nicht in jedem Monat alle Gremiensitzungen stattfinden.

Kinderbetreuungskosten können gemäß der geänderten Entschädigungssatzung zukünftig ungedeckt für Kinder im Alter bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet werden. Dem Büro der Stadtverordnetenversammlung liegen keine Zahlen dazu vor, wie viele Stadtverordnete Kinder im erstattungsfähigen Alter haben. Im Zeitraum zwischen Januar 2012 und Juni 2014 haben monatlich zwischen einer/einem und 4 Stadtverordnete/n die Erstattung von Betreuungskosten beantragt.

Durch die Neuwahlen im Jahr 2019 und die damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich der möglichen Veränderungen bei der Anzahl der Stadtverordneten, die Anspruch auf den Ersatz von Verdienstaufschlägen und/oder auf die Erstattung von Kinderbetreuungskosten haben, wurde der Ansatz für die Aufwendungen für die Jahre 2019 ff. erhöht.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

S a t z u n g
über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte
- Entschädigungssatzung -

Aufgrund §§ 24, 30 Abs. 4 BbgKVerf hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse, der Ortsbeiräte, mit Ausnahme der ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses.

§ 2
Grundsätze

- (1) Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für ihre Tätigkeit die Erstattung ihrer Auslagen sowie ihres Verdienstaufschlags gegen Nachweis. Erstattungsfähig sind nur solche Auslagen sowie Verdienstaufschläge, die ausschließlich durch das Ehrenamt veranlasst sind.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Ansprüche, mit Ausnahme der Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des städtischen Territoriums, abgegolten.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form einer monatlichen Aufwandspauschale nach § 3 und eines Sitzungsgeldes gewährt. Der Verdienstaufschlag von Selbständigen und Freiberuflern wird konkret oder pauschal unter Anwendung des § 6 abgegolten.

§ 3
Monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 195 €.
- (2) Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:
 - der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 615 €,
 - die Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 50 €,
 - die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 180 €,
 - die Ausschussvorsitzenden in Höhe von 50 €.
- (3) Können Stadtverordnete mehrere zusätzliche Aufwandsentschädigungen nebeneinander beanspruchen, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
- (4) Stellvertreter von Vorsitzenden gemäß Abs. 2 erhalten 50 % der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Zeitdauer der Vertretung, wenn die Vertretung ununterbrochen länger als 4 Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.
- (5) Ist eine Funktion gemäß Absatz 2 nicht besetzt und wird die Stellvertretung in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält der Stellvertreter 100 % der zusätzlichen Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 2.
- (6) Wird ein Mandat länger als acht Wochen nicht ausgeübt, so wird für die darüber hinausgehende Zeit der Nichtausübung die Aufwandsentschädigung um 50 % gekürzt. Wird das Mandat länger als drei Monate nicht ausgeübt, besteht mit Beginn des vierten Monats kein Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

- (7) Hat eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende, so erhalten sie keine volle, sondern eine entsprechend ihrer Anzahl anteilige monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 2, 2. Spiegelstrich. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung gemäß Abs. 4 und 5.
- (8) Im Falle eines Mandatswechsels wird die Aufwandsentschädigung jeweils anteilig an die jeweiligen Mandatsträger gezahlt.
- (9) Die sachkundigen Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 25 €. Abs. 6 gilt auch für die sachkundigen Einwohner.

§ 3a Kinderbetreuungskosten

Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis erstattet. Nachgewiesen sind diese Kosten in der Regel, wenn die Zahlung an eine Betreuungsperson erfolgte und keine andere sorgeberechtigte Person für die Betreuung zur Verfügung stand.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für

Eiche	560 €
Groß Glienicke	560 €
Fahrland	560 €
Neu Fahrland	420 €
Golm	420 €
Marquardt	420 €
Grube	320 €
Satzkorn	320 €
Uetz-Paaren	320 €

Den Mitgliedern der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € gewährt.

§ 5 Sitzungsgeld

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld von 13,00 € pro Sitzung.
- (2) Sitzungsgeld wird gezahlt für:
- die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung für deren ehrenamtliche Mitglieder sowie für Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt;
 - die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse für deren Mitglied bzw. Stellvertreter;
 - die Teilnahme an maximal 4 Fraktions- oder Gruppensitzungen im Monat, soweit sie der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dienen. Davon ausgenommen sind Klausurtagungen und Wochenendschulungen.
 - die Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte für deren Mitglieder,
 - die Teilnahme von sachkundigen Einwohnern an Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind.

Die stellvertretenden Vorsitzenden aller Fachausschüsse erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld, wenn sie bei Abwesenheit der/des Vorsitzenden eine Sitzung leiten.

Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes sind die im Ratsinformationssystem bearbeiteten Anwesenheitslisten, die spätestens zwei Tage nach Sitzungstermin im Büro der Stadtverordnetenversammlung als Original einzureichen sind. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte sind verpflichtet, An- und Abwesenheitszeiten in den in den jeweiligen Sitzungen ausgelegten Anwesenheitslisten unverzüglich und in zutreffender Weise einzutragen und die Richtigkeit mit ihrer persönlichen Unterschrift zu bestätigen. Die persönliche Unterschrift der Sitzungsteilnehmer sowie eine Teilnahme an der Sitzung von mindestens 50 % der gesamten Sitzungszeit sind Zahlungsvoraussetzung. Sofern in einer Sitzung Mitglied und Stellvertreter wechseln, wird das Sitzungsgeld nur einmal an denjenigen gezahlt, der überwiegend, jedoch mindestens 50 % der gesamten Sitzungszeit an der Sitzung teilgenommen hat. Lassen sich die Zahlungsvoraussetzungen nicht nachweisen, besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Sitzungsgeldes.

§ 6 Verdienstausfall

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und Ortsbeiräte, die in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Verdienstausschlag in Höhe der nachgewiesenen Bruttolohnkosten erstattet. Selbstständig bzw. freiberuflich Tätige erhalten auf Antrag den nachgewiesenen Verdienstausschlag erstattet; sie können stattdessen beantragen, dass der mögliche Verdienstausschlag pauschal erstattet wird. Der pauschale Verdienstausschlag wird erstattet, wenn zumindest die in der Anlage 2 aufgeführten Angaben glaubhaft belegt sind.

Der Antragsteller hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausfallstunden anzugeben. Gemäß Anlage 1 dieser Satzung bescheinigt der Arbeitgeber die Berechnung des Verdienstausschlages unter Angabe der Fehlstunden. Eine Verdienstbescheinigung ist der Anlage beizufügen. In begründeten Fällen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen.

Die Verdienstausschlagpauschale (Absatz 1 Satz 2) für selbstständig bzw. freiberuflich Tätige beträgt 30,00 Euro pro Stunde. Pauschale Erstattung des Verdienstausschlages kann nur bis für bis zu 25 Stunden im Monat verlangt werden.

- (2) Angefangene Stunden werden anteilig berechnet (je 10 Minuten = 1/6 der Kosten).
- (3) Die Gewährung einer Verdienstausschlagentschädigung über den Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze ist nur bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung bzw. Tätigkeit vorgesehen.

§ 7 Reisekostenentschädigung

Mehrtägige Dienstreisen bedürfen der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung; eintägige Dienstreisen genehmigt der Hauptausschuss. Für die genehmigten Dienstreisen wird Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 8 Sonstige ehrenamtlich Tätige

Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Pauschale auf der Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Dies gilt nicht für die sonstigen ehrenamtlich Tätigen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung ihre Tätigkeit in einem Gremium aufgenommen haben.

§ 9 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat rückwirkend gezahlt und jeweils bis spätestens 5. des darauf folgenden Monats zur Zahlung angewiesen. Der Anspruch beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird und entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. § 3 Abs. 8 bleibt unberührt. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.

- (2) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils für einen Monat rückwirkend.
- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben einem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.
- (4) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist jeweils quartalsweise, bis zum Ende des darauf folgenden Monats, beim Büro der Stadtverordnetenversammlung schriftlich geltend zu machen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am ... in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlagen/Formulare

Anlage 2**Antragsteller/in**

Name, Vorname Selbstständige/r, Firma	Datum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Telefon
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN)	BIC

Büro der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam



**Antrag auf Ersatz von Verdienstaussfall gemäß § 6 der Entschädigungssatzung
der Landeshauptstadt Potsdam für den Monat _____ 20__**

1. Der/Die Antragsteller/in

Name, Vorname		Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
Geburtsdatum			
versichert, selbstständig oder freiberuflich als			
Dienst-/Berufsbezeichnung			

tätig zu sein.

2. Meine üblichen Büro-/Geschäftszeiten (Mo.- Fr.) liegen zwischen _____ und _____ Uhr.

3. Eine Vertretung war während der angezeigten Zeiten nicht möglich.

4. Ich beantrage deshalb den Ersatz von Verdienstaussfall:

- gegen Nachweis und in der nachgewiesenen Höhe
 pauschal nach Verdienstaussfallpauschale (30,00 Euro/Std., max. 25 Std./Monat)

für folgende Sitzungen:

am (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	davon Fahrzeit	Bezeichnung der Sitzung

Fortsetzung siehe Seite 2

Es wird die Erstattung der fortgewährten Leistungen/des Verdienstaussfalls für die Zeit des Arbeitsaufalls beantragt:

Anzahl der Ausfallstunden _____ Std. x _____ EUR (Stundenlohn/Pauschale)
 = _____ EUR

**Der/Die Antragsteller/in versichert glaubhaft die oben gemachten Angaben
sowie die Teilnahme an den o. g. Sitzungen in ehrenamtlicher Tätigkeit.**

Datum / Unterschrift Antragsteller/in / Firmenstempel

Folgende **Anlagen** sind beigelegt:

- Nachweis des Verdienstaussfalls
 Erklärung des Steuerberaters (nur wenn gegen Nachweis)

Anlage - Synopse

	Text Entschädigungssatzung vom 07.10.2009	Textliche Änderungen – neue Fassung
Nr. 1	<p>Überschrift</p> <p>„<i>Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam - Entschädigungssatzung –</i>„</p>	<p>Überschrift</p> <p>„<i>Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte - Entschädigungssatzung –</i>„</p>
Nr. 2	<p>§ 1 Absatz 2</p> <p>„<i>Sonstige mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger sind die ehrenamtlich Tätigen im Sinne des § 24 BbgKVerf (z. B. Mitglieder sonstiger Beiräte im Sinne des § 19 BbgKVerf).</i>“</p>	<p>§ 1 Absatz 2</p> <p>§ 1 Abs. 2 wird gestrichen.</p>
Nr. 3	<p>§ 2 Abs. 2</p> <p>„<i>Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme der Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des städtischen Territoriums, umfasst.</i>“</p>	<p>§ 2 Abs. 2</p> <p>„<i>Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Ansprüche, mit Ausnahme der Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des städtischen Territoriums, abgegolten.</i>“</p>
Nr. 4	<p>§ 2 Abs. 3</p> <p>„<i>Die Aufwandsentschädigung wird in Form einer monatlichen Aufwandspauschale und eines Sitzungsgeldes gewährt.</i>“</p>	<p>§ 2 Abs. 3</p> <p>„<i>Die Aufwandsentschädigung wird in Form einer monatlichen Aufwandspauschale nach § 3 und eines Sitzungsgeldes gewährt. Der Verdienstausfall von Selbständigen und Freiberuflern wird konkret oder pauschal unter Anwendung des § 6 abgegolten.</i>“</p>

Nr. 5	§ 3 Abs. 10 <i>„Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 10 € je Stunde erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Die Erstattung wird begrenzt auf monatlich 30 Stunden; in begründeten Härtefällen sind Ausnahmen möglich. (Anlage B)“</i>	§ 3 Abs.10 Wird gestrichen und in einem eigenen § 3a neu gefasst.
Nr. 6		§ 3a <i>„Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis erstattet. Nachgewiesen sind diese Kosten in der Regel, wenn die Zahlung an eine Betreuungsperson erfolgte und keine andere sorgeberechtigte Person für die Betreuung zur Verfügung stand.“</i>
Nr. 7	§ 6 Abs. 1 <i>„Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie sonstigen mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgern, die in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Verdienstaussfall in Höhe der nachgewiesenen Bruttolohnkosten erstattet. Bei selbstständig bzw. freiberuflich Tätigen wird der infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandene Verdienstaussfall auf Antrag und gegen Glaubhaftmachung erstattet.</i> <i>Der Antragsteller hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausfallstunden anzugeben. Gemäß Anlage V dieser Satzung bescheinigt der Arbeitgeber die Berechnung des Verdienstauss-</i>	§ 6 Abs. 1 <i>„Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und Ortsbeiräte, die in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Verdienstaussfall in Höhe der nachgewiesenen Bruttolohnkosten erstattet. Selbstständig bzw. freiberuflich Tätige erhalten auf Antrag den nachgewiesenen Verdienstaussfall erstattet; sie können stattdessen beantragen, dass der mögliche Verdienstaussfall pauschal erstattet wird. Der pauschale Verdienstaussfall wird erstattet, wenn zumindest die in der Anlage 2 aufgeführten Angaben glaubhaft belegt sind.</i> <i>Der Antragsteller hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausfallstunden anzugeben. Gemäß Anlage 1 dieser Satzung bescheinigt der Arbeitgeber die Berechnung des Verdienstaussfalls unter Angabe der Fehl-</i>

	<p><i>falls unter Angabe der Fehlstunden. Eine Verdienstbescheinigung ist der Anlage beizufügen. Auf Verlangen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen.“</i></p>	<p><i>stunden. Eine Verdienstbescheinigung ist der Anlage beizufügen. In begründeten Fällen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen.</i></p> <p><i>Die Verdienstaussfallpauschale (Absatz 1 Satz 2) für selbständig bzw. freiberuflich Tätige beträgt 30,00 Euro pro Stunde. Pauschale Erstattung des Verdienstaussfalls kann nur bis für bis zu 25 Stunden im Monat verlangt werden.“</i></p>
Nr. 8	<p>§ 6 Abs.2</p> <p><i>„Bei selbständig bzw. freiberuflich Tätigen wird der infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandene Verdienstaussfall auf Antrag und gegen Glaubhaftmachung erstattet. Der Höchstbetrag für den zu erstattenden Verdienstaussfall ist auf 30 Euro pro Stunde begrenzt. Angefangene Stunden werden anteilig berechnet (je 10 Minuten = 1/6 der Kosten). Der Verdienstaussfall ist auf monatlich 25 Stunden und arbeitstäglich 8 Stunden begrenzt.</i></p> <p><i>Selbstständige bzw. freiberuflich Tätige haben den Grund und die Höhe des Verdienstaussfalls glaubhaft zu machen.</i></p> <p><i>Für selbstständige und freiberuflich Tätige gilt als Arbeitszeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- die Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr für Wochentage Montag bis Freitag- die Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr an Samstagen <p><i>Ein Verdienstaussfall, der nach 19:00 Uhr entstanden ist, wird nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.“</i></p>	<p>§ 6 Abs. 2</p> <p><i>„Angefangene Stunden werden anteilig berechnet (je 10 Minuten = 1/6 der Kosten).“</i></p>
Nr. 9	<p>§ 8</p> <p><i>„(1) Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Erstattung ihrer Auslagen und ihres Verdienstaussfalls. Für die Erstattung</i></p>	<p>§ 8</p> <p><i>„Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Pauschale auf der Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenver-</i></p>

	<p><i>des Verdienstauffalls gelten die Regelungen des § 6 entsprechend.</i></p> <p><i>(2) Die Auslagen werden gegen Nachweis erstattet“.</i></p>	<p><i>sammlung. Dies gilt nicht für die sonstigen ehrenamtlich Tätigen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung ihre Tätigkeit in einem Gremium aufgenommen haben.“</i></p>
Nr. 10	<p>§ 10 Abs. 2</p> <p><i>„Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 05.12.2001, zuletzt geändert am 31.01.2007 außer Kraft.“</i></p>	<p>§ 10 Abs. 2</p> <p>Wird ersatzlos gestrichen.</p>

- (7) Hat eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende, so erhalten sie keine volle, sondern eine entsprechend ihrer Anzahl anteilige monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 2, 2. Spiegelstrich. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung gemäß Abs. 4 und 5.
- (8) Im Falle eines Mandatswechsels wird die Aufwandsentschädigung jeweils anteilig an die jeweiligen Mandatsträger gezahlt.
- (9) Die sachkundigen Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 25 €. Abs. 6 gilt auch für die sachkundigen Einwohner.

§ 3a Kinderbetreuungskosten

Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis erstattet. Nachgewiesen sind diese Kosten in der Regel, wenn die Anlage B unterschrieben eingereicht wurde.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für

Eiche	560 €
Groß Glienicke	560 €
Fahrland	560 €
Neu Fahrland	420 €
Golm	420 €
Marquardt	420 €
Grube	320 €
Satzkorn	320 €
Uetz-Paaren	320 €

Den Mitgliedern der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € gewährt.

§ 5 Sitzungsgeld

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld von 13,00 € pro Sitzung.
- (2) Sitzungsgeld wird gezahlt für:
- die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung für deren ehrenamtliche Mitglieder sowie für Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt;
 - die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse für deren Mitglied bzw. Stellvertreter;
 - die Teilnahme an maximal 4 Fraktions- oder Gruppensitzungen im Monat, soweit sie der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dienen. Davon ausgenommen sind Klausurtagungen und Wochenendschulungen.
 - die Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte für deren Mitglieder,
 - die Teilnahme von sachkundigen Einwohnern an Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind.

Die stellvertretenden Vorsitzenden aller Fachausschüsse erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld, wenn sie bei Abwesenheit der/des Vorsitzenden eine Sitzung leiten.

S a t z u n g
über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte
- Entschädigungssatzung -

Aufgrund §§ 24, 30 Abs. 4 BbgKVerf hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am 31.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse, der Ortsbeiräte, mit Ausnahme der ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses.

§ 2
Grundsätze

- (1) Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für ihre Tätigkeit die Erstattung ihrer Auslagen sowie ihres Verdienstaufschlags gegen Nachweis. Erstattungsfähig sind nur solche Auslagen sowie Verdienstaufschläge, die ausschließlich durch das Ehrenamt veranlasst sind.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Ansprüche, mit Ausnahme der Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des städtischen Territoriums, abgegolten.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form einer monatlichen Aufwandspauschale nach § 3 und eines Sitzungsgeldes gewährt. Der Verdienstaufschlag von Selbständigen und Freiberuflern wird konkret oder pauschal unter Anwendung des § 6 abgegolten.

§ 3
Monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 195 €.
- (2) Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten monatlich:
 - der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 615 €,
 - die Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 50 €,
 - die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 180 €,
 - die Ausschussvorsitzenden in Höhe von 50 €.
- (3) Können Stadtverordnete mehrere zusätzliche Aufwandsentschädigungen nebeneinander beanspruchen, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
- (4) Stellvertreter von Vorsitzenden gemäß Abs. 2 erhalten 50 % der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Zeitdauer der Vertretung, wenn die Vertretung ununterbrochen länger als 4 Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.
- (5) Ist eine Funktion gemäß Absatz 2 nicht besetzt und wird die Stellvertretung in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält der Stellvertreter 100 % der zusätzlichen Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 2.
- (6) Wird ein Mandat länger als acht Wochen nicht ausgeübt, so wird für die darüber hinausgehende Zeit der Nichtausübung die Aufwandsentschädigung um 50 % gekürzt. Wird das Mandat länger als drei Monate nicht ausgeübt, besteht mit Beginn des vierten Monats kein Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

- (7) Hat eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende, so erhalten sie keine volle, sondern eine entsprechend ihrer Anzahl anteilige monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 2, 2. Spiegelstrich. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung gemäß Abs. 4 und 5.
- (8) Im Falle eines Mandatswechsels wird die Aufwandsentschädigung jeweils anteilig an die jeweiligen Mandatsträger gezahlt.
- (9) Die sachkundigen Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 25 €. Abs. 6 gilt auch für die sachkundigen Einwohner.

§ 3a Kinderbetreuungskosten

Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis erstattet. Nachgewiesen sind diese Kosten in der Regel, wenn die Anlage B unterschrieben eingereicht wurde.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für

Eiche	560 €
Groß Glienicke	560 €
Fahrland	560 €
Neu Fahrland	420 €
Golm	420 €
Marquardt	420 €
Grube	320 €
Satzkorn	320 €
Uetz-Paaren	320 €

Den Mitgliedern der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € gewährt.

§ 5 Sitzungsgeld

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld von 13,00 € pro Sitzung.
- (2) Sitzungsgeld wird gezahlt für:
- die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung für deren ehrenamtliche Mitglieder sowie für Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt;
 - die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse für deren Mitglied bzw. Stellvertreter;
 - die Teilnahme an maximal 4 Fraktions- oder Gruppensitzungen im Monat, soweit sie der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dienen. Davon ausgenommen sind Klausurtagungen und Wochenendschulungen.
 - die Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte für deren Mitglieder,
 - die Teilnahme von sachkundigen Einwohnern an Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind.

Die stellvertretenden Vorsitzenden aller Fachausschüsse erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld, wenn sie bei Abwesenheit der/des Vorsitzenden eine Sitzung leiten.

Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes sind die im Ratsinformationssystem bearbeiteten Anwesenheitslisten, die spätestens zwei Tage nach Sitzungstermin im Büro der Stadtverordnetenversammlung als Original einzureichen sind. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte sind verpflichtet, An- und Abwesenheitszeiten in den in den jeweiligen Sitzungen ausgelegten Anwesenheitslisten unverzüglich und in zutreffender Weise einzutragen und die Richtigkeit mit ihrer persönlichen Unterschrift zu bestätigen. Die persönliche Unterschrift der Sitzungsteilnehmer sowie eine Teilnahme an der Sitzung von mindestens 50 % der gesamten Sitzungszeit sind Zahlungsvoraussetzung. Sofern in einer Sitzung Mitglied und Stellvertreter wechseln, wird das Sitzungsgeld nur einmal an denjenigen gezahlt, der überwiegend, jedoch mindestens 50 % der gesamten Sitzungszeit an der Sitzung teilgenommen hat. Lassen sich die Zahlungsvoraussetzungen nicht nachweisen, besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Sitzungsgeldes.

§ 6 Verdienstausschlag

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und Ortsbeiräte, die in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Verdienstausschlag in Höhe der nachgewiesenen Brutto Lohnkosten erstattet. Selbstständig bzw. freiberuflich Tätige erhalten auf Antrag den nachgewiesenen Verdienstausschlag erstattet; sie können stattdessen beantragen, dass der mögliche Verdienstausschlag pauschal erstattet wird. Der pauschale Verdienstausschlag wird erstattet, wenn zumindest die in der Anlage 2 aufgeführten Angaben glaubhaft belegt sind.

Der Antragsteller hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausschlagstunden anzugeben. Gemäß Anlage 1 dieser Satzung bescheinigt der Arbeitgeber die Berechnung des Verdienstausschlages unter Angabe der Fehlstunden. Eine Verdienstbescheinigung ist der Anlage beizufügen. In begründeten Fällen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen.

Die Verdienstausschlagpauschale (Absatz 1 Satz 2) für selbstständig bzw. freiberuflich Tätige beträgt 30,00 Euro pro Stunde. Pauschale Erstattung des Verdienstausschlages kann nur bis für bis zu 25 Stunden im Monat verlangt werden.

- (2) Angefangene Stunden werden anteilig berechnet (je 10 Minuten = 1/6 der Kosten).
- (3) Die Gewährung einer Verdienstausschlagentschädigung über den Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze ist nur bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung bzw. Tätigkeit vorgesehen.

§ 7 Reisekostenentschädigung

Mehrtägige Dienstreisen bedürfen der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung; eintägige Dienstreisen genehmigt der Hauptausschuss. Für die genehmigten Dienstreisen wird Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 8 Sonstige ehrenamtlich Tätige

Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Pauschale auf der Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Dies gilt nicht für die sonstigen ehrenamtlich Tätigen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung ihre Tätigkeit in einem Gremium aufgenommen haben.

§ 9 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat rückwirkend gezahlt und jeweils bis spätestens 5. des darauf folgenden Monats zur Zahlung angewiesen. Der Anspruch beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird und entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. § 3 Abs. 8 bleibt unberührt. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils für einen Monat rückwirkend.

- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben einem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.
- (4) Der Anspruch auf Verdienstaufschlag ist jeweils quartalsweise, bis zum Ende des darauf folgenden Monats, beim Büro der Stadtverordnetenversammlung schriftlich geltend zu machen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlagen/Formulare

Antragsteller/in

Name, Vorname Selbstständige/r, Firma	Datum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Telefon
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN)	BIC

Büro der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam



**Antrag auf Ersatz von Verdienstaussfall gemäß § 6 der Entschädigungssatzung
der Landeshauptstadt Potsdam für den Monat _____ 20__**

1. Der/Die Antragsteller/in

Name, Vorname		Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
Geburtsdatum			
versichert, selbstständig oder freiberuflich als			
Dienst-/Berufsbezeichnung			

tätig zu sein.

2. Meine üblichen Büro-/Geschäftszeiten (Mo.- Fr.) liegen zwischen _____ und _____ Uhr.

3. Eine Vertretung war während der angezeigten Zeiten nicht möglich.

4. Ich beantrage deshalb den Ersatz von Verdienstaussfall:

- gegen Nachweis und in der nachgewiesenen Höhe
 pauschal nach Verdienstaussfallpauschale (30,00 Euro/Std., max. 25 Std./Monat)

für folgende Sitzungen:

am (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	davon Fahrzeit	Bezeichnung der Sitzung

Fortsetzung siehe Seite 2

Es wird die Erstattung der fortgewährten Leistungen/des Verdienstaussfalls für die Zeit des Arbeitsaufalls beantragt:

Anzahl der Ausfallstunden _____ Std. x _____ EUR (Stundenlohn/Pauschale)
= _____ EUR

**Der/Die Antragsteller/in versichert glaubhaft die oben gemachten Angaben
sowie die Teilnahme an den o. g. Sitzungen in ehrenamtlicher Tätigkeit.**

Datum / Unterschrift Antragsteller/in / Firmenstempel

Folgende **Anlagen** sind beigefügt:

- Nachweis des Verdienstaussfalls
 Erklärung des Steuerberaters (nur wenn gegen Nachweis)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0048

öffentlich

Betreff:

Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 09.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Entbürokratisierung der Nachweispflicht für die Inanspruchnahme von Kosten der Kinderbetreuung aus.

In der Entschädigungssatzung § 3 (10) soll die Passage gestrichen werden, die die Erstattung der Kosten der Kinderbetreuung an den Nachweis bindet, „*dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war*“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der geltenden Entschädigungssatzung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung im März 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<small>(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)</small>	
ggf. Folgeblätter beifügen	

Begründung:

In der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist geregelt, dass ehrenamtlich Tätigen in einem beschränkten zeitlichen und finanziellen Umfang die erforderlichen Kosten für die Kinderbetreuung erstattet werden.

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung erleichtert wird und dass ehrenamtlich Tätige zumindest von einem Teil ihrer mandatsbedingten Mehraufwendungen entlastet werden.

Leider hat die konkrete Formulierung des § 3 (10) in der Entschädigungssatzung inzwischen zu bürokratischen Blüten geführt, die dem ursprünglichen Zweck der Regelung zuwiderlaufen und datenschutzrechtlich bedenklich sind.

*„Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 10 € je Stunde erstattet, **wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war.** Die Erstattung wird begrenzt auf monatlich 30 Stunden; in begründeten Härtefällen sind Ausnahmen möglich. (Anlage B)“.*

Aus dieser Formulierung leitet das städtische Rechtsamt die Befugnis ab, einen Nachweis zu verlangen, warum Lebenspartner von Stadtverordneten eigene berufliche, ehrenamtliche und persönliche Termine nicht so verlegen können, dass sie die Betreuung der Kinder übernehmen können.

DIE aNDERE ist der Auffassung, dass Stadtverordnete u.a. durch die Entschädigungssatzung in die Lage versetzt werden sollen, ihr Mandat auch ohne aktive Mithilfe von Familienangehörigen ordnungsgemäß auszuüben.

Erfahrungsgemäß sind Angehörige nicht immer glücklich über die starke ehrenamtliche Beanspruchung. Daher erscheint es wenig sinnvoll, ihnen auch noch umfangreiche Erklärungen über ihre persönliche Lebensgestaltung abzuverlangen. Stattdessen sollte die Nachweispflicht für

Familienangehörige ersatzlos gestrichen werden. Ehrenamtlich Tätige sollen die innerfamiliäre Aufgabenverteilung selbstbestimmt organisieren und dafür keine Rechenschaft ablegen müssen.

Für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten soll es künftig (wieder) ausreichen, dass die Zahlung an eine Betreuungsperson und die Wahrnehmung mandatsbedingter Termine in den bezahlten Betreuungszeiten nachgewiesen werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0975

Betreff:

öffentlich

Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 21.12.2017

Eingang 922: 21.12.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.01.2018	Hauptausschuss		
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 7 Personen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtszeit 19.08.2018 – 18.08.2023.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg endet am 18.08.2018. Für die neue Amtszeit vom 19.08.2018 bis 18.08.2023 ist durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) gemäß § 28 VwGO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen.

Die Vorschlagsliste enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 28 VwGO den Namen, Geburtsort, Geburtstag und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit 7 bestimmt. Diese Zahl berücksichtigt bereits die gem. § 28 S. 3 VwGO doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die in der Anlage benannten Bewerber haben sich aufgrund von Aufrufen in der örtlichen Presse und im Internet zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Die in der Liste aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 20 - 23 VwGO für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt. Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen dürfen nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sondern sollen ein Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist auf eine paritätische Beteiligung nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung und räumlicher Verteilung ebenso zu achten wie auf ein ausgewogenes Verhältnis bereits amtierender ehrenamtlicher Richter zu Neuen. Eine Empfehlung zur Auswahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen erfolgt durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2018.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf den Vorschlagslisten genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen im Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordneten zur Einsichtnahme vor.

Das Anschreiben des OVG vom 27.09.2017 liegt dort ebenfalls zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sind der Beschluss und die Liste dem OVG bis zum 10.03.2018 zuzusenden. Der Wahlausschuss wählt daraus die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**Betreff:** Vorschlagsliste eRi Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 2018-2023

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1113100 Bezeichnung: Allgemeine Rechtsangelegenheiten.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand neu	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die regelmäßige Mitwirkung der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die – abgesehen vom eigenen Verwaltungsaufwand - zu keinen Folgekosten führt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage

DS 17/SVV/975

**Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,
Amtszeit 19.08.2018 - 18.08.2023**

(Stand: 22.12.2017)

Nr.	Name	Vorname	Titel	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
1	Behrend	Monika		25.10.1948	Lauchhammer	Krankenschwester
2	Boyer	Ulrich		08.11.1971	Heessen (jetzt Hamm)	Referent Finanzen und Verwaltung Tafel Deutschland
3	Busch	Jutta		07.12.1950	Potsdam	Rentnerin
4	Busch	Peter		18.04.1947	Berlin	Rentner, vorher Ministerialrat im MIL Brandenburg
5	Friedel	Ulrich		02.01.1951	Klingenthal	Rentner
6	Glogner	Marina		18.04.1954	Potsdam	Werbekauffrau/SB Marketing, Eventmanager
7	Hagen	Cerstin		01.07.1963	Oranienburg	Architektin
8	Hannich	Manfred		19.02.1956	Inzell / Traunstein	Rentner, vorher Wirtschaftsprüfer
9	Hintze	Thomas		12.03.1971	Potsdam	Bankkaufmann
10	Jaeger	Frank		16.01.1973	Potsdam	Techn. Produktionsleiter
11	Jotzo-Ernst	Gabriele		30.08.1952	Berlin	Rentnerin
12	Kaiser	Elke		16.06.1949	Edderitz / Köthen	Rentnerin, vorher Dipl.-Wirtschaftsingenieurin (FH)
13	Kießling	Annett		29.05.1972	Potsdam	Arbeits- & Organisationspsychologin
14	Klockow	Noach		02.01.1942	Berlin	Rentner, vorher Lehrer
15	Köster-Brons	Carlotta		17.04.1972	Wuppertal	Politikwissenschaftlerin
16	Krüger	Christian		12.11.1965	Malchin	Erzieher
17	Kuczynski	Mischa		21.11.1977	Berlin	Hausmann
18	Kus	Ina		20.03.1964	Potsdam	Kauffrau für Bürokommunikation
19	Laging	Hendrik		11.04.1959	Kiel	Controller
20	Langer	Ronny		09.08.1991	Brandenburg a.d. Havel	Heilerziehungspfleger
21	Laubstein	Barbara	Dr.	06.09.1951	Potsdam	Rentnerin, davor Ärztin
22	Lüdcke	Stefan		18.12.1971	Güstrow	Arzt
23	Mayer	Helmut		30.05.1954	Stuttgart	Rentner, vorher Jurist + Buchprüfer
24	Morgenstern	Beate		02.02.1955	Krumhermersdorf	Diplomchemiker
25	Müller	Anja		18.06.1984	Marienberg	Angestellte in einem IT-Unternehmen als Territory Service Manager
26	Müller	Karin	Dr.	07.05.1944	Segeletz	Ärztin
27	Müller	Rudolf	Dr.	30.04.1940	Cottbus	Rentner, vorher im MASGF tätig
28	Neumeier	Michael		23.12.1958	Nürnberg	Berufsbetreuer

Anlage

DS 17/SVV/975

**Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,
Amtszeit 19.08.2018 - 18.08.2023**

(Stand: 22.12.2017)

29	Niedermayr	Bärbel		11.11.1943	Torgelow	Rentnerin, vorher Dipl.Verwaltungswirtin, RAR a.D., ehemalige Gleichstellungsbeauftragte
30	Nitzsche	Rainer		06.03.1957	Potsdam	Logistikspezialist
31	Plöhn	Maik		10.06.1967	Potsdam	F+B Manager
32	Reitzig	Karsten		10.08.1966	Potsdam	Lokführer
33	Schirmer	Elisabeth		09.08.1966	Beckum	Generalist Human Resources
34	Schmidt	Gerd-Udo		28.06.1948	Prenzlau	Rentner, vorher Ing. Bauwesen
35	Schrader	Gerhard		10.06.1962	Berlin	Sicherheitsdienst
36	Schreiber	Dana		07.12.1973	Schwedt	selbständige Finanzierungsberaterin / Bankkauffrau
37	Schwarze	Antje		22.05.1973	Leipzig	Bürosachbearbeiterin
38	Stegemann	Kerstin		03.11.1967	Potsdam	Audit Manager Revision (Deutsche Post AG)
39	Stegemann	Ines		28.10.1962	Potsdam	Ausbilderin im Oberlin Berufsbildungswerk
40	Villwock	Sylvia		17.08.1987	Potsdam	Mitarbeiter im Catering
41	Villwock	Mario		05.04.1986	Potsdam	Mitarbeiter im Einzelhandel
42	Voigt	Edeltraud		29.01.1959	Potsdam	Bilanzbuchhalterin
43	Weber-Latter	Angelika		09.03.1949	Dinslaken	Rentnerin, vorher Kfm., Sonderschullehrerin, Psychotherapeutin
44	Wendland	Gisela		16.06.1952	Halle	Rentnerin
45	Wörz	Simone		01.05.1962	Köthen	Kaufmännische Angestellte (Steuerbüro)
46	Zeuke	Christiane		13.12.1962	Kleinmachnow	AFG-Prüferin bei der Deutschen Post

Begründung:

Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg endet am 18.08.2018. Für die neue Amtszeit vom 19.08.2018 bis 18.08.2023 ist durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) gemäß § 28 VwGO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen.

Die Vorschlagsliste enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 28 VwGO den Namen, Geburtsort, Geburtstag und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit 7 bestimmt. Diese Zahl berücksichtigt bereits die gem. § 28 S. 3 VwGO doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die in der Anlage benannten Bewerber haben sich aufgrund von Aufrufen in der örtlichen Presse und im Internet zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Die in der Liste aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 20 - 23 VwGO für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt. Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen dürfen nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sondern sollen ein Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist auf eine paritätische Beteiligung nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung und räumlicher Verteilung ebenso zu achten wie auf ein ausgewogenes Verhältnis bereits amtierender ehrenamtlicher Richter zu Neuen. Die alphabetisch sortierte Bewerberliste enthält durch die grüne Kennzeichnung von 7 Bewerbern einen Vorschlag für die paritätische Besetzung der Vorschlagsliste. Die rot markierten Bewerber finden nach diesem Vorschlag folglich keine Berücksichtigung auf der Vorschlagsliste. Eine Empfehlung zur Auswahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen erfolgt durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2018.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf den Vorschlagslisten genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen im Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordneten zur Einsichtnahme vor.

Das Anschreiben des OVG vom 27.09.2017 liegt dort ebenfalls zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sind der Beschluss und die Liste dem OVG bis zum 10.03.2018 zuzusenden. Der Wahlausschuss wählt daraus die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus.

**Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Potsdam
für das ehrenamtliche Richteramt am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,
Amtszeit 19.08.2018 - 18.08.2023**

(Stand: 31.01.2018)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
1	Glogner	Marina	18.04.1954	Potsdam	Werbekauffrau/SB Marketing, Eventmanager
2	Hagen	Cerstin	01.07.1963	Oranienburg	Architektin
3	Hintze	Thomas	12.03.1971	Potsdam	Bankkaufmann
4	Kießling	Annett	29.05.1972	Potsdam	Arbeits- & Organisationspsychologin
5	Laging	Hendrik	11.04.1959	Kiel	Controller
6	Schmidt	Gerd-Udo	28.06.1948	Prenzlau	Rentner, vorher Ing. Bauwesen
7	Villwock	Sylvia	17.08.1987	Potsdam	Mitarbeiter im Catering



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0974

Betreff:

öffentlich

Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	21.12.2017
	Eingang 922:	21.12.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.01.2018	Hauptausschuss		
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 26 Personen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Potsdam für die Amtszeit 01.07.2018 – 30.06.2023.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Potsdam endet am 30.06.2018. Für die neue Amtszeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 ist durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam (VG) gemäß § 28 VwGO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen.

Die Vorschlagsliste enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 28 VwGO den Namen, Geburtsort, Geburtstag und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Verwaltungsgericht Potsdam mit 26 bestimmt. Diese Zahl berücksichtigt bereits die gem. § 28 S. 3 VwGO doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die in der Anlage benannten Bewerber haben sich aufgrund von Aufrufen in der örtlichen Presse und im Internet zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Die in der Liste aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 20 - 23 VwGO für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt. Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen dürfen nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sondern sollen einen Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist auf eine paritätische Beteiligung nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung und räumlicher Verteilung ebenso zu achten wie auf ein ausgewogenes Verhältnis bereits amtierender ehrenamtlicher Richter zu Neuen. Eine Empfehlung zur Auswahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen erfolgt durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2018.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf der Bewerbungsliste genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen im Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordneten zur Einsichtnahme vor.

Das Anschreiben des VG vom 17.11.2017 liegt dort ebenfalls zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sind der Beschluss und die Liste dem VG bis zum 15.04.2018 zuzusenden. Der Wahlausschuss wählt daraus die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am Verwaltungsgericht Potsdam

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Vorschlagsliste eRi Verwaltungsgericht Potsdam 2018-2023

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1113100 Bezeichnung: Allgemeine Rechtsangelegenheiten.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand neu	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die regelmäßige Mitwirkung der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die – abgesehen vom eigenen Verwaltungsaufwand - zu keinen Folgekosten führt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage

DS 17/SVV/0974

**Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am Verwaltungsgericht Potsdam,
Amtszeit 01.07.2018 - 30.06.2023**

(Stand: 22.12.2017)

Nr.	Name	Vorname	Titel	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
1	Boyer	Ulrich		08.11.1971	Heessen (jetzt Hamm)	Referent Finanzen und Verwaltung Tafel Deutschland
2	Braband	Mathias		01.07.1984	Erfurt	Politikwissenschaftler
3	Bradatsch	Birgit		01.08.1956	Solingen	Rentnerin
4	Braune	Gerhard		08.12.1950	Aken / Köthen	Rentner
5	Braune	Renate		09.02.1943	St. Pölten / Österreich	Rentnerin
6	Busch	Jutta		07.12.1950	Potsdam	Rentnerin
7	Conrad	Marie-Luise		18.07.1950	Berlin	Rentnerin, vorher Sozialarbeiterin; Honorartätigkeit Arbeit mit Behinderten
8	Ehrhardt	Marina		10.08.1935	Berlin	Selbst. Forstbetrieb, P.T.A.
9	Engel	Carmen		13.08.1963	Eisenhüttenstadt	Angestellte Empfang
10	Friedel	Ulrich		02.01.1951	Klingenthal	Rentner
11	Goetz	Roland		06.03.1957	Leipzig	Kaufmännischer Abteilungsleiter
12	Goldammer	Jana		07.07.1976	Potsdam	EU-Rentnerin
13	Grafe	Arnhild Ursula		02.07.1955	Belzig	Diplomagraringenieurin + Bankkauffrau bei der ILB in Passivphase d. Altersteilzeit
14	Gube	Ralf		30.06.1959	Berlin	Kfm. Angestellter
15	Hagen	Cerstin		01.07.1963	Oranienburg	Architektin
16	Hannich	Manfred		19.02.1956	Inzell / Traunstein	Rentner, vorher Wirtschaftsprüfer
17	Hartung	Hendrik		04.10.1985	Pritzwalk/Prignitz	Praktikant
18	Hauchwitz	Andreas		30.09.1972	Luckenwalde	Drucker
19	Hecke	Heidi		01.12.1967	Berlin	Hortleiterin; derzeit privates Sabbatjahr
20	Heinol	Maximilian		31.03.1948	Letschin / Kreis Lebus	Rentner
21	Heinrich	Silvia		25.09.1954	Trebbin / Teltow Fläming	Pädagogische Mitarbeiterin d. Oberlinschule
22	Hintze	Thomas		12.03.1971	Potsdam	Bankkaufmann
23	Jaeger	Frank		16.01.1973	Potsdam	Techn. Produktionsleiter

Anlage

DS 17/SVV/0974

**Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am Verwaltungsgericht Potsdam,
Amtszeit 01.07.2018 - 30.06.2023**

(Stand: 22.12.2017)

24	Jäger	Manuela		05.07.1964	Worbis	Sekretärin
25	Jotzo-Ernst	Gabriele		30.08.1952	Berlin	Rentnerin
26	Kaiser	Elke		16.06.1949	Edderitz / Köthen	Rentnerin, vorher Dipl.-Wirtschaftsingenieurin (FH)
27	Karth	Maren		14.09.1967	Potsdam	Sekretärin
28	Kirsch	Wolfhard		30.03.1962	Berlin	Bauträger
29	Köster-Brons	Carlotta		17.04.1972	Wuppertal	Politikwissenschaftlerin
30	Krämer	Doris		11.07.1948	Lindow/Mark	Rentnerin
31	Krüger	Christian		12.11.1965	Malchin	Erzieher
32	Kuczynski	Mischa		21.11.1977	Berlin	Hausmann
33	Kus	Ina		20.03.1964	Potsdam	Kauffrau für Bürokommunikation
34	Lampert	Christoph		29.07.1976	Frankfurt/Main	Senior Sales Manager / Angestellter
35	Langer	Ronny		09.08.1991	Brandenburg a.d. Havel	Heilerziehungspfleger
36	Laubstein	Barbara	Dr.	06.09.1951	Potsdam	Rentnerin, davor Ärztin
37	Leopold	Gabriele		09.12.1955	Falkensee	Journalistin
38	Lüdcke	Stefan		18.12.1971	Güstrow	Arzt
39	Maaß	Kerstin		15.09.1964	Merseburg	Industriekauffrau / Sachbearbeiterin Personal
40	Marre	Ralf		01.08.1957	Potsdam	E-Installateur / Haushandwerker
41	Morgenstern	Beate		02.02.1955	Krumhermersdorf	Diplomchemiker
42	Müller	Anja		18.06.1984	Marienberg	Angestellte in einem IT-Unternehmen als Territory Service Manager
43	Neumann	Evelyn Elisabeth Evelyn		22.02.1959	Genthin	Projektmitarbeiterin
44	Pallasch	Kay		05.11.1968	Potsdam	Dipl.Kaufmann
45	Plöhn	Maik		10.06.1967	Potsdam	F+B Manager
46	Plöhn	Frank		10.04.1963	Pritzwalk/Prignitz	Sachbearbeiter
47	Priebe	Andreas Ralf		19.06.1960	Rathenow	Physiker, z.Zt. ohne Beschäftigung
48	Reitzig	Karsten		10.08.1966	Potsdam	Lokführer
49	Schmidt	Monika		14.03.1953	Beelitz	selbstständig
50	Schreiber	Dana		07.12.1973	Schwedt	selbständige Finanzierungsberaterin / Bankkauffrau
51	Schubert	Klaus Peter		27.06.1961	Gransee	Berufskraftfahrer
52	Schüler	Siegrid	Dr.	18.01.1949	Erfurt	Rentnerin, davor beamtete Physikerin

Anlage

DS 17/SVV/0974

**Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am Verwaltungsgericht Potsdam,
Amtszeit 01.07.2018 - 30.06.2023**

(Stand: 22.12.2017)

53	Schütt	Wolfgang		03.11.1943	Potsdam	Rentner
54	Schwarze	Antje		22.05.1973	Leipzig	Bürosachbearbeiterin
55	Stegemann	Kerstin		03.11.1967	Potsdam	Audit Manager Revision (Deutsche Post AG)
56	Stegemann	Ines		28.10.1962	Potsdam	Ausbilderin im Oberlin Berufsbildungswerk
57	Stein	Manfred	Dr.	20.09.1943	Hüttenrode / Wernigerode	Rentner
58	Teipelke	Wolfgang		16.07.1955	Bützow	Kfz-Schlosser, zuletzt Lagerleiter
59	Thiele	Maren		12.10.1975	Stadthagen	Teamleitung / Betriebswirtin
60	Trabandt	Mathias		16.02.1984	Naumburg/Saale	Produktionsmitarbeiter
61	Ullrich	Martina		19.09.1964	Berlin	Personalleiterin
62	Villwock	Sylvia		17.08.1987	Potsdam	Mitarbeiter im Catering
63	Villwock	Mario		05.04.1986	Potsdam	Mitarbeiter im Einzelhandel
64	Voigt	Edeltraud		29.01.1959	Potsdam	Bilanzbuchhalterin
65	von Schuckmann	Hermann		27.03.1951	Paderborn	Rentner
66	Weber- Lattenkamp	Angelika		09.03.1949	Dinslaken	Rentnerin, vorher Kfm., Sonderschullehrerin, Psychotherapeutin
67	Woldt	Henrik		15.03.1969	Berlin	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
68	Zeugmann	Bärbel		07.10.1945	Potsdam	Rentnerin, vorher Gerichtssekretär/Rechtspfleger)
69	Ziegelmann	Christa		11.01.1947	Prettin / Jessen	Rentnerin, vorher Personalsachbearbeiterin

Begründung:

Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Potsdam endet am 30.06.2018. Für die neue Amtszeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 ist durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam (VG) gemäß § 28 VwGO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen.

Die Vorschlagsliste enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 28 VwGO den Namen, Geburtsort, Geburtstag und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Verwaltungsgericht Potsdam mit 26 bestimmt. Diese Zahl berücksichtigt bereits die gem. § 28 S. 3 VwGO doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die in der Anlage benannten Bewerber haben sich aufgrund von Aufrufen in der örtlichen Presse und im Internet zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Die in der Liste aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 20 - 23 VwGO für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt. Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen dürfen nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sondern sollen einen Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist auf eine paritätische Beteiligung nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung und räumlicher Verteilung ebenso zu achten wie auf ein ausgewogenes Verhältnis bereits amtierender ehrenamtlicher Richter zu Neuen. Die alphabetisch sortierte Bewerberliste enthält durch die grüne Kennzeichnung von 26 Bewerbern einen Vorschlag für die paritätische Besetzung der Vorschlagsliste. Die rot markierten Bewerber finden nach diesem Vorschlag folglich keine Berücksichtigung auf der Vorschlagsliste. Eine Empfehlung zur Auswahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen erfolgt durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2018.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf der Bewerbungsliste genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen im Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordneten zur Einsichtnahme vor.

Das Anschreiben des VG vom 17.11.2017 liegt dort ebenfalls zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sind der Beschluss und die Liste dem VG bis zum 15.04.2018 zuzusenden. Der Wahlausschuss wählt daraus die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus.

**Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Potsdam
für das ehrenamtliche Richteramt am Verwaltungsgericht Potsdam,
Amtszeit 01.07.2018 - 30.06.2023**

(Stand: 31.01.2018)

Nr.	Name	Vorname	Titel	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
1	Friedel	Ulrich		02.01.1951	Klingenthal	Rentner
2	Hannich	Manfred		19.02.1956	Inzell / Traunstein	Rentner, vorher Wirtschaftsprüfer
3	Hartung	Hendrik		04.10.1985	Pritzwalk / Prignitz	Praktikant
4	Hauchwitz	Andreas		30.09.1972	Luckenwalde	Drucker
5	Heinol	Maximilian		31.03.1948	Letschin / Kreis Lebus	Rentner
6	Jaeger	Frank		16.01.1973	Potsdam	Techn. Produktionsleiter
7	Jäger	Manuela		05.07.1964	Worbis	Sekretärin
8	Jotzo-Ernst	Gabriele		30.08.1952	Berlin	Rentnerin
9	Köster-Brons	Carlotta		17.04.1972	Wuppertal	Politikwissenschaftlerin
10	Krämer	Doris		11.07.1948	Lindow/Mark	Rentnerin
11	Krüger	Christian		12.11.1965	Malchin	Erzieher
12	Kus	Ina		20.03.1964	Potsdam	Kauffrau für Bürokommunikation
13	Lampert	Christoph		29.07.1976	Frankfurt/Main	Senior Sales Manager / Angestellter
14	Leopold	Gabriele		09.12.1955	Falkensee	Journalistin
15	Lüdcke	Stefan		18.12.1971	Güstrow	Arzt
16	Marre	Ralf		01.08.1957	Potsdam	E-Installateur / Haushandwerker
17	Morgenstern	Beate		02.02.1955	Krumhermersdorf	Diplomchemiker
18	Müller	Anja		18.06.1984	Marienberg	Angestellte in einem IT-Unternehmen als Territory Service Manager
19	Pallasch	Kay		05.11.1968	Potsdam	Dipl.Kaufmann
20	Reitzig	Karsten		10.08.1966	Potsdam	Lokführer
21	Schreiber	Dana		07.12.1973	Schwedt	selbständige Finanzierungsberaterin / Bankkauffrau
22	Schubert	Klaus Peter		27.06.1961	Gransee	Berufskraftfahrer
23	Schüler	Siegrid	Dr.	18.01.1949	Erfurt	Rentnerin, davor beamtete Physikerin
24	Thiele	Maren		12.10.1975	Stadthagen	Teamleitung / Betriebswirtin
25	Ullrich	Martina		19.09.1964	Berlin	Personalleiterin
26	Voigt	Edeltraud		29.01.1959	Potsdam	Bilanzbuchhalterin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0948

Betreff:

öffentlich

Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum

bezüglich

DS Nr.: 16/SVV/0609

Erstellungsdatum	30.11.2017
------------------	------------

Eingang 922:	30.11.2017
--------------	------------

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zwischenbericht für das Vorhaben „Langfristige Sicherung von Archiv- und Depotflächen der LHP“

Zwischenbericht für das Vorhaben „Langfristige Sicherung von Archiv- und Depotflächen der LHP

Verschiedene Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam nutzen derzeit eine ganze Reihe von Immobilien für ihre jeweiligen Archiv- und Depotzwecke. Trotz der vergleichbaren Nutzungsarten gibt es aktuell kein ganzheitliches Konzept zur langfristigen Deckung der einzelnen Bedarfe. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die bisher genutzten Immobilien i.d.R. nur für einen befristeten Zeitraum für eine fachgerechte Aufbewahrung der Archiv- und Depotgüter geeignet sind.

Durch stetig wachsende Bedarfe, insbesondere im Bereich des Stadtarchivs gelangen die Bestandsimmobilien zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei der Archivierung zu unterscheiden ist in pflichtige Aufgaben wie z.B. beim Stadtarchiv und in freiwillige Aufgaben wie z.B. beim Naturkundemuseum. Auf Grund der unterschiedlichen Bedarfssituationen, in einer Mischung aus pflichtiger (Stadtarchiv) und freiwilliger Aufgabenerfüllung (Museen), der zeitlich und quantitativ unterschiedlichen Bedarfsentwicklung, in großen Teilen überschneidender Immobilienanforderungen und unterschiedlicher Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten kann eine optimale Lösung nur im Ergebnis komplexer Überlegungen und Untersuchungen gefunden werden. Hierzu hatte die Landeshauptstadt Potsdam bereits im Jahr 2016 ein Projekt unter Leitung des Fachbereichs 15 und unter Beteiligung aller nutzenden Organisationseinheiten initiiert.

Die Erarbeitung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes für die langfristige Sicherung von Archiv- und Depotflächen in der Landeshauptstadt Potsdam bedarf einzelner (Lösungs-)schritte. Zudem müssen bei einem derartigen Großvorhaben auch die kommunalrechtlichen Bedingungen betrachtet werden.

Im Folgenden soll nunmehr ein Sachstand des Projektes über bereits erfolgte bzw. noch ausstehende Arbeitsschritte gegeben werden und damit zusammenhängend ein Ausblick auf die weitere Vorgehensweise.

1. Grundsätzliche Vorgehensweise

Grundsätzlich gliedert sich die Realisierung des Vorhabens in drei Phasen.

In der **ersten Phase** werden umfangreiche Voruntersuchungen und Analysen durchgeführt, um die Bestände zu erfassen und die zukünftigen Bedarfe zu ermitteln und zu planen.

In der **zweiten** Phase erfolgt die Erarbeitung einer Finanzierungs- und Umsetzungskonzeption. Darauf aufbauend beginnt der Prozess der Standort- bzw. Immobiliensuche, der mit einer Standortentscheidung endet.

Die **dritte Phase** umfasst die konkrete Umsetzung von Maßnahmen am Standort bzw. an der Immobilie, um die Voraussetzungen für eine sachgerechte Unterbringung der Depotgüter zu schaffen. Dabei geht es um die Umsetzung baulicher Maßnahmen und schließlich um die Umzugsplanung und deren Umsetzung.

2. IST- und Bedarfsanalyse – Erste Phase

Die Voraussetzung für eine Umsetzung des Vorhabens ist eine umfassende IST- und Bedarfsanalyse, die im 4. Quartal 2016 begann. Sie bildet die Grundlage, um die notwendigen Archiv- und Depotflächen für einen mittel bis langfristigen Zeitraum zu ermitteln.

Dafür war es in einem **ersten Arbeitsschritt** notwendig, eine **Inventarisierung** des Bestandes der Museen einschließlich der städtischen Archive durchzuführen. Zum Beginn des Projektes lag keine Inventarisierung, insbesondere der Museen, vor.

Um die Inventarisierung vorzunehmen, wurden zunächst seitens der Einrichtungen Konzepte erstellt und die Depotgüter vollumfänglich in Inventarlisten erfasst und fachinhaltlich strukturiert, so dass am Ende eine Übersicht über den aktuellen Bestand des Inventars vorliegt. Aufgrund der Heterogenität der Bestände und des Charakters einer Erstaufnahme hat dieser Prozess der Bestandsaufnahme einen vergleichsweise langen Zeitraum In Anspruch genommen.

Über die Inventarlisten und die derzeit zur Verfügung stehenden Flächen sowie unter Berücksichtigung der praktizierten Einlagerung konnte der grundsätzliche Flächenbedarf des vorhandenen Bestandes festgestellt werden.

In einem **zweiten Arbeitsschritt** wurde der zukünftige Bedarf ermittelt. Eine sinnvolle zukünftige Bedarfsermittlung kann nur auf der Grundlage vorliegender **Sammlungskonzepte** durchgeführt werden. Diese Sammlungskonzepte mussten erst durch die Einrichtungen erarbeitet werden. In der Erarbeitung der Sammlungskonzepte kam es darauf an, sich an den Zielstellungen beider Museen auszurichten. Über die Sammlungskonzepte war es anschließend möglich, Sammlungsbereiche zu konsolidieren und die fortzuführenden Sammlungen darzustellen. Weiterhin wurden Sammlungen selektiert, die nicht mehr weitergeführt werden und Bestände ermittelt, die „entsammelt“ werden. Für die fortzuführenden Sammlungsgebiete wurde der zukünftige Flächenaufwuchs aufgrund der Sammlungserfahrungen ermittelt.

Flächenbedarfe werden durch **Lagerungstechnologien** erheblich beeinflusst. In den vorhandenen Depotstandorten der Museen und Archive erfolgt die Lagerung des Depotgutes hauptsächlich mit der Technologie „Standregal“. Der Einsatz anderer Technologien ist auf Grund der vorhandenen Gebäudestrukturen derzeit nicht möglich. In einem **dritten Arbeitsschritt** beschäftigte sich die Projektgruppe mit Lagerungstechnologien. Sammlungsbereiche wurden den möglichen Technologien zugeordnet und die sich daraus ergebenden Depotflächen errechnet.

Die so ermittelten Ergebnisse der genannten und sehr zeitaufwendigen Arbeitsschritte (Zeitaufwand der Mitarbeiter für das Projekt neben ihrer Arbeit in den Museen bzw. Archiven) lassen nunmehr erste Rückschlüsse auf voraussichtliche Flächenbedarfe der einzelnen Einrichtungen bezogen auf ihre Sammlungskonzepte zu.

Die hohe Vielfalt der vorhandenen Depotgüter verlangt die Einhaltung von unterschiedlichen **DIN-Anforderungen**, um eine sachgerechte und sichere Lagerung zu gewährleisten. Bei der Begehung der derzeit genutzten Standorte musste festgestellt werden, dass die Lagerung für einen großen Teil des Depotgutes nicht den geforderten DIN-Anforderungen entspricht. Somit war es in einem **vierten Arbeitsschritt** notwendig, für die einzelnen Sammlungsbereiche, die dafür notwendigen Anforderungen zu definieren, um am zukünftigen Standort die geforderten Mindeststandards einer Lagerung zu sichern.

3. Zusammenfassung

Die Arbeit der Projektgruppe wurde im 4. Quartal 2016 aufgenommen. Nach der Erarbeitung der strategischen Vorgehensweise begann die Aufgabenerfüllung innerhalb definierter Arbeitspakete. Nach einem Jahr befindet sich die Projektarbeit am Ende der ersten Projektphase. Inhaltlich konzentrierte sich die bisherige Projektarbeit auf die Ist- und Bedarfsanalyse.

4. Weitere Schritte – Beginn Projektphase 2

Auf Grund der Komplexität und Schwierigkeit der Aufgabe, beabsichtigt die Verwaltung die Entwicklung eines konkreten Lösungsansatzes (Phase 2) mit externer Unterstützung begleiten zu lassen. Hierzu werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ff insgesamt 150 T€ vorgesehen. Nach Verabschiedung des Haushaltes soll die Vergabe von Beratungsleistungen zur Evaluierung der vorliegenden Bedarfsplanungen und darauf aufbauend, zur Entwicklung einer Finanzierungs- und Umsetzungskonzeption initiiert werden.

Ziel ist es in Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Entwicklung eines möglichst konzentrierten Archiv- und Depotkomplexes aller Bedarfsträger der Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten. Dieses Konzept soll insbesondere auch ein realistisches Finanzierungs- und Umsetzungskonzept umfassen. Da auf Grund des zu erwartenden

Investitionsvolumens vermutlich eine abschnittsweise Umsetzung erforderlich wird, hat die Verwaltung bereits mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/2019 Vorsorge für eine ggf. erforderliche werdende temporäre Nutzung von Fremdimmobilien getroffen.

Nach Beauftragung der externen Projektunterstützung wird die Verwaltung voraussichtlich im 3. Quartal 2018 über den weiteren Projektverlauf/ die weitere Projektplanung informieren.

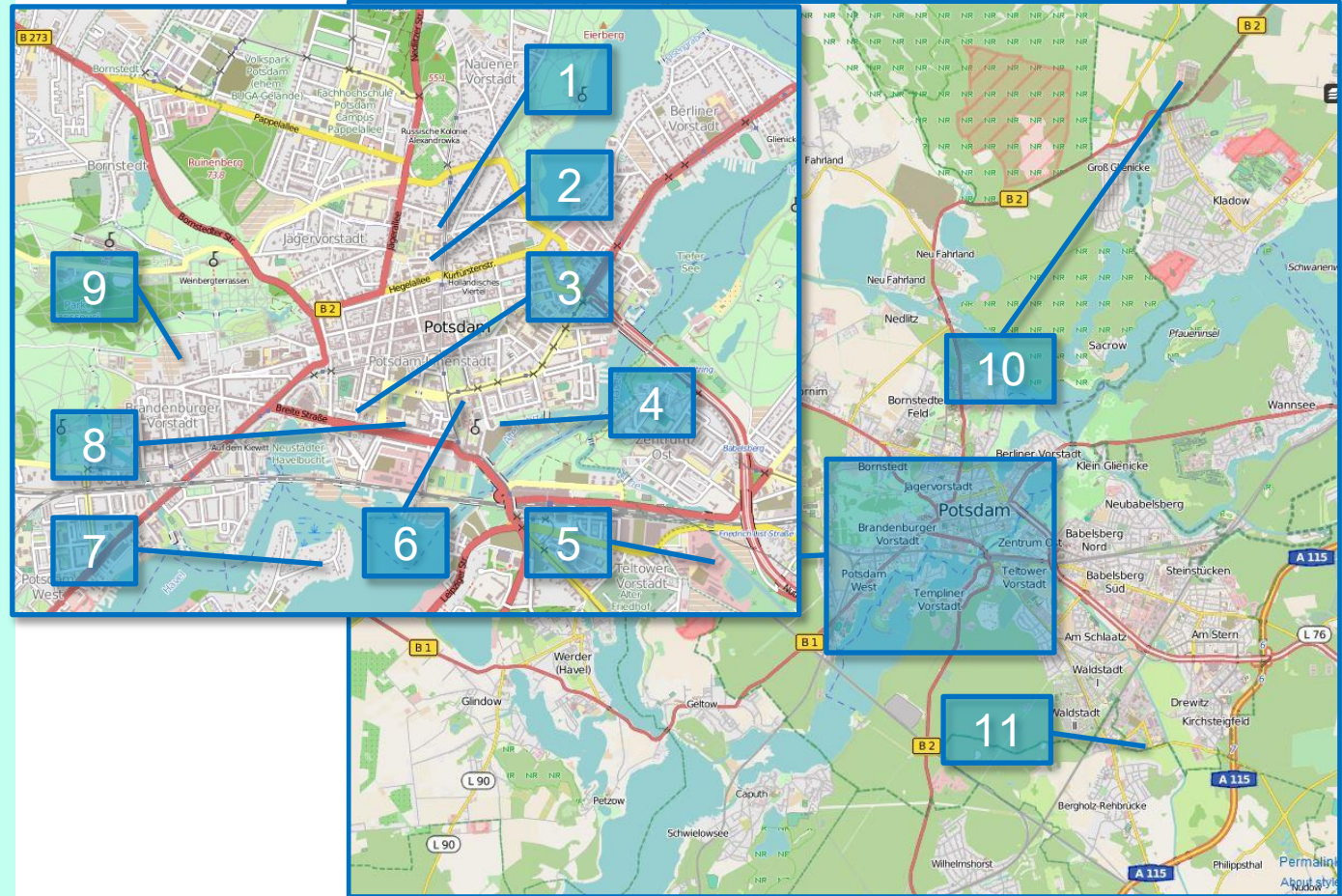
Ausgangssituation

Archiv- und Depotstandorte



Landeshauptstadt
Potsdam

- 1 Campus der LHP
Haus 23
Stadtarchiv
- 2 Campus der LHP
Haus 1 Bauaufsichtsbehörde,
Denkmalschutzbehörde
- 3 Breite Straße
Naturkundemuseum
- 4 Alter Markt
Potsdam Museum
- 5 Friedrich-Engels-Straße
Potsdam Museum
- 6 Platz der Einheit
Stadt- und Landesbibliothek
- 7 Tornowstraße
Potsdam Museum
- 8 Breite Straße
Denkmalschutzbehörde
- 9 Lennéstraße
Denkmalschutzbehörde
- 10 Groß Glienicke
Stadt- u. Zwischenarchiv,
Potsdam Museum, Naturkunde-
Museum, Stadt- und Landes-
bibliothek, Denkmalschutz-
behörde
- 11 Am Buchhorst
Naturkundemuseum



Archivalien und Sammlungen verteilen sich auf 11 Standorte.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0932

Betreff:

öffentlich

Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

bezüglich

DS Nr.: 17/SVV/0552

Erstellungsdatum 28.11.2017

Eingang 922: 28.11.2017

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.12.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister berichtet über die Ergebnisse der mit der DS 17/SVV/0552 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ am 05.07.2017 beschlossenen Prüfaufträge.

Zu prüfen war, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, um:

1. das Rathaus für Geh- und Körperbehinderte mittels Markierungen, Handläufen und Rampen passierbar zu machen.
2. für Gehörlose bei Bedarf Gebärdendolmetscher/-innen zur Verfügung zu stellen und den Livestream der Sitzungen zu untertiteln
3. Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Zu 1.

Mit der Verbesserung der Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zum Rathaus wurde bereits 2015 begonnen. In enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der LHP und Vertretern des damaligen Beirates für Menschen mit Behinderungen erfolgte der Einbau von zwei Aufzügen sowie des dazugehörigen barrierefreien und entsprechend markierten Zuganges am Haupteingang des Rathauses. Insgesamt stehen derzeit vier behindertengerechte Aufzüge zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden im Rahmen der abschnittswisen Sanierung des Rathauses umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere auch die Umsetzung eines möglichst barrierefreien Wegeleitsystems und eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Zugänge und Geländer. Die hierfür erforderlichen Planungen befinden sich zurzeit im abschließenden Abstimmungsprozess mit den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Das Rathaus wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Fördermittelzuwendungen voraussichtlich bis 2021 vollständig saniert sein und damit, soweit im baulichen Bestand möglich, auch barrierefrei gestaltet werden.

Zu 2.

Ab Januar 2018 wird für alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine Übersetzung des Sitzungsverlaufs durch Gebärdendolmetscher vor Ort angeboten. Hierzu ist lediglich eine rechtzeitige Bedarfsmeldung (10 Tage vor der betreffenden Sitzung) an das Büro der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Für die Untertitelung des Live-Streams würden in Abhängigkeit von der Sitzungsdauer weitere Kosten i.H.v. ca. 2.400 bis 3.400 € pro Sitzung entstehen. Für eine zusätzliche oder alternative Einspielung eines Gebärdendolmetschenden in den Live-Stream sind Kosten i.H.v. ca. 3.300 bis ca. 4.600 € zu veranschlagen. Diese Kosten sind im Haushalt der LHP bisher nicht vorgesehen.

Zu 3.

Aufgrund der baulichen Struktur des Stadthauses und der daraus resultierenden räumlichen Beschaffenheit des Plenarsaals, ist dieser in seiner jetzigen Form nicht geeignet alle erforderlichen Funktionen oder Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere das Platzangebot für Besucher, Pressevertreter, Vertreter der Ortsbeiräte und den Sitzungen beiwohnende Mitarbeitende ist in der vorhandenen Raumsituation zu gering. Durch die begrenzten Platzkapazitäten des Saals, ist es aktuell nicht möglich, weitere Zuschauerplätze im Eingangsbereich zu schaffen.

Da selbst bei einer baulichen Umgestaltung des Plenarsaales das Platzangebot nicht wesentlich vergrößert werden kann, ist schon jetzt darauf hinzuweisen, dass für diese unbefriedigende Situation auch zukünftig keine wesentliche Verbesserung zu erwarten ist. Dies wäre erst im Zuge eines entsprechenden Neubaus möglich.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0972

Betreff: öffentlich
Auswertung der Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagements und Empfehlungen

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 21.12.2017

Eingang 922: 21.12.2017

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

10.01.2018	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Die Pilotphase des IBM startete am 19. September 2016 für die Dauer eines Jahres. Abschließend wurde eine Auswertung vorgenommen sowie weitere Empfehlungen formuliert, wie das Ideen- und Beschwerdemanagement weiter in der Verwaltung und Stadtgesellschaft etabliert werden kann.

Entsprechend der entwickelten Definition von Idee und Beschwerde im Rahmen des IBM (siehe Seite 3) wurden insgesamt 157 Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams in den Pilotbereichen erfasst. Wie zu erwarten war, sind die meisten Beschwerden (51) und Anregungen/Hinweise (26) bei der AG Straßenreinigung/Winterdienst eingegangen. Im Fachbereich Soziales und Gesundheit und dessen Bereichen wurden auch Lob- und Danksagungen (13) mehrfach erfasst. Alle ausgewerteten Zahlen der Pilotphase sind dem Anhang zu entnehmen. Leider konnten nicht alle gewünschten Ergebnisse aus der Auswertung heraus ermittelt werden. Einige Fragen blieben nach der Auswertung offen.

Das Verfahren und die Bearbeitungsweise müssen weiter vereinfacht werden, dass es auch gut für Mitarbeitende und Führungskräfte nutzbar ist. Die Ziele, die mit dem Aufbau des Ideen- und Beschwerdemanagements (IBM) verfolgt wurden, könnten soweit auswertbar erreicht werden. Zusammengefasst konnte festgestellt werden, dass das Dokumentenmanagementsystem (DMS) zur technischen Unterstützung des Workflows des IBM technisch funktioniert und der Leitfaden zum Umgang mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement nützlich ist. Zur Vermeidung zusätzlichen Aufwands für die Mitarbeitenden der Verwaltung wird dennoch vorgeschlagen, das IBM auf diese Weise nicht weiter zu verfolgen. Eine Prozessänderung von der dezentralen Erfassung hin zu einer zentralen Erfassung für die weniger beschwerdeintensiven Bereiche ist angedacht.

Fortsetzung Seite 3

Die zentralen Empfehlungen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des IBM sind:

- Eine intensive Nutzung des MaerkerPlus als Instrument zur Erfassung und Bearbeitung von allen Ideen, Beschwerden und sonstigen Anliegen, die aus der Einwohnerschaft an die Verwaltung herangetragen werden. Ein großer Vorteil besteht darin, dass es kurzfristig für die gesamte LHP nutzbar ist. Allerdings kann dadurch kein transparenter Überblick über alle eingehenden Ideen und Beschwerden nach den Bereichen ermöglicht werden (Die Einführung von MaerkerPlus wurde im Hauptausschuss am 1. November 2017 bekanntgegeben).
- Die zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Umgang mit Ideen und Beschwerden in der LHP innerhalb der Verwaltung weiter bekannt machen. Langfristig kann so bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung der sichere und klar geregelte Umgang mit Ideen und Beschwerden ermöglicht werden, da bei Unklarheiten eine verantwortliche Person unterstützend berät.
- Sukzessive werden weitere Möglichkeiten für die Einwohnerschaft zur Verfügung gestellt, um sich mit ihren Anliegen auch nicht online an die Verwaltung zu wenden. Großer Wert wird darauf gelegt, dass weitere barrierefreie Angebote zur Eingabe von Ideen und Beschwerden geschaffen werden, zum Beispiel für Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.

Definition: Ideen und Beschwerden im Rahmen des IBM

Ideen und Beschwerden (folgend Anliegen genannt) Ausdruck von Unklarheit oder Unzufriedenheit zu einem bestimmten Sachverhalt von der Einwohnerschaft, verbunden mit Aufklärungsbedarf. Anliegen sind oftmals thematisch und fachlich vielfältig und können sich an mehrere Bereiche zugleich wenden.

Anliegen, die in eine der folgenden Kategorien eingeordnet werden, werden nicht im Rahmen der Ideen- und Beschwerdemanagements bearbeitet, da hierfür gesonderte Abläufe bestehen. Sie werden dennoch von den jeweils zuständigen Bereichen entsprechend bearbeitet, aber nicht in der Statistik des Ideen- und Beschwerdemanagements erfasst:

- Anliegen im Sinne der Geschäftsordnung der SVV → Ausschuss für Eingaben und Beschwerden (Der Ausschuss ist zuständig für Eingaben und Beschwerden von der Einwohnerschaft an die Stadtverordnetenversammlung oder einen ihrer Ausschüsse. (Ausschusszuständigkeitsordnung 2010; §8))
- Clearingverfahren → Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Einlegen eines Rechtsbehelfs/Rechtswegs → jeweils zuständiger Bereich
- Vorschläge zur Haushaltsplanung → Bürgerhaushalt
- Schutzwürdige Interessen von Beschwerdeführenden → jeweils zuständiger Bereich
- Dienstaufsichtsbeschwerden → Bereich Personal und Organisation
- Allgemeine Kritik und Meinungsäußerungen ohne inhaltliche Spezifizierung
- Fehlende Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam
- Unzufriedenheit über politische Entscheidungen der StVV und ihren Ausschüssen
- Petitionen

Anhang

Die Pilotphase in Zahlen – Auswertung

Die Pilotbereiche sind:

- Bereich des Oberbürgermeisters (901)
- Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung (904)
- WerkStadt für Beteiligung (929)
- 5 Bereiche des FB 38
 - AG Planung und Steuerung;
 - AG Hilfe zur Pflege;
 - AG Grundsicherung und Senioren;
 - Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst;
 - Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- AG Straßenreinigung/Winterdienst (4715)

Der Migrantenbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderung arbeiten als Gremien nach Hauptsatzung ebenfalls mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement zusammen, insbesondere hinsichtlich der langfristig zu schaffenden Barrierefreiheit.

Der Testzeitraum hat für die Pilot-Bereiche am 19. September 2016 begonnen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle erfassten Ideen und Beschwerden, unterteilt nach den Pilot-Bereichen, bis zum 15. September 2017.

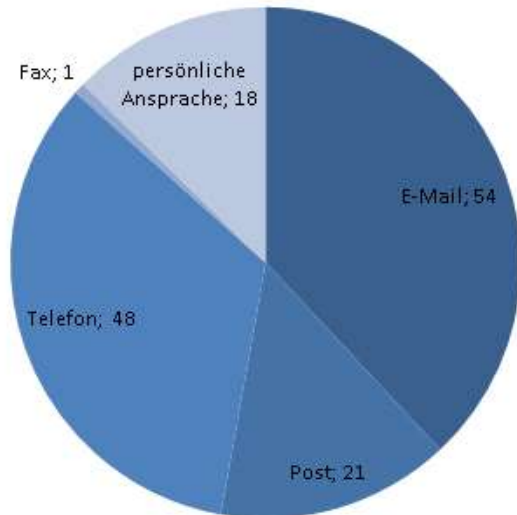
Eingaben der Pilotbereiche	gesamt	Lob	Beschwerde	Anregung/ Hinweis	Anfrage	ohne Infos ¹
Fachbereich Soziales und Gesundheit (38, 3801)	25	9	1			15
Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384)	20	3	16	1		
Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (386)	1	1				
AG Straßenreinigung / Winterdienst (4715)	85	1	51	26	7	
Büro des Oberbürgermeisters (901)	3			3		
Ideen- und Beschwerdemanagement/WerkStadt für Beteiligung (929)	16		15	1		
Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung (904) und Beiräte	7		7			
Gesamt	157	14	90	31	7	15

Diese Übersicht zeigt, dass innerhalb eines Jahres insgesamt 157 Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams in den Pilotbereichen erfasst wurden. Wie zu erwarten war, sind die meisten Beschwerden (51) und Anregungen/Hinweise (26) in der AG Straßenreinigung/Winterdienst eingegangen. Im Fachbereich Soziales und Gesundheit und dessen Bereichen wurden auch Lob- und Danksagungen (13) mehrfach erfasst.

Die meisten Eingaben wurden per E-Mail (54) von der Einwohnerschaft eingereicht, darauf folgen telefonische Eingaben (48).

¹ „Ohne Infos“ bedeutet, dass Akten angelegt wurden, jedoch keine Informationen zu dem jeweiligen Vorgang angegeben wurden. Dementsprechend konnten Eingabekategorie, konkretes Thema, Prüf-Ergebnis etc. nicht zugeordnet werden.

Eingang der Eingaben



- Bearbeitungszeiten
- Abfallbehälter, Müll
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Anliegerpflichten
- bauliche Barrierefreiheit
- Kontakt zur und mit Verwaltung
- allgemeine Anfragen
- Lob/Dank für Mitarbeitende

Ersteingang der Eingabe

Arbeitsgruppe	55
Bereich	21
Fachbereich	2
Geschäftsbereich	0
Oberbürgermeister	3
Stabsstelle	3
Beirat	4
keine Angabe	54

Themen (zusammengefasst)

Prüfergebnisse der Eingaben

begründet	34
unbegründet	12
nicht zuständig/beeinflussbar	22
kein Handlungsbedarf	16
keine Angabe/offen	58

Um herauszufinden auf welchen Verwaltungsebenen die Anliegen eingehen, wurde der Ersteingang der Anliegen erfasst. Hier ist aus der Tabelle oben rechts ersichtlich, dass die meisten Anliegen direkt in den zuständigen Pilot-Bereichen (21) bzw. AGs (55) eingingen. Nur 2 Anliegen wurden über einen Fachbereich eingereicht. 54 Eingaben wurden nicht zugeordnet.

Die meisten zugeordneten Prüfergebnisse der Anliegen sind begründet (34). Darauf folgen Anliegen, die nicht beeinflussbar sind von der erhebenden Stelle. Die Angabe „kein Handlungsbedarf“ besteht insbesondere dann, wenn ein Lob oder Dank eingetragen wurde. Weshalb 58 Mal keine Angabe zum Prüfergebnis gemacht wurde, bleibt offen.

Die Themen beziehen sich eindeutig auf die jeweiligen Pilot-Bereiche. Anliegen, die nicht in die Zuständigkeit dieser Pilot-Bereiche fallen und nicht der Definition von Ideen und Beschwerden entsprechen, wurden auch nicht im System erfasst, sondern an die tatsächlich zuständigen Bereiche weitergeleitet zur weiteren Bearbeitung.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0977

Betreff:
Entwicklungsbereich Krampnitz - 16. Sachstandsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0829

Erstellungsdatum 21.12.2017

Eingang 922: 21.12.2017

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
10.01.2018	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Zum Entwicklungsbereich Krampnitz ergibt sich aktuell folgender Arbeitsstand:

1.

Für die Bebauungspläne Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“, Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ und Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ werden nach Auswertung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung derzeit die Entwürfe erarbeitet. Dabei sind einige grundsätzliche Konflikte zu klären, die insbesondere den Denkmalschutz und Umwelt/Naturschutz betreffen.

2.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2014 (DS/13/SVV/0388) wird derzeit ein zweistufiger städtebaulicher Realisierungswettbewerb für den nordwestlichen Entwicklungsbereich Krampnitz durchgeführt.

Es handelt sich um einen offenen, zweiphasigen, interdisziplinären Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2016 – Richtlinien für Planungswettbewerbe, § 3 Abs. 2 RPW für Architekten und Landschaftsarchitekten. In der ersten Phase des Wettbewerbsverfahrens wurden nunmehr am 21. November 2017 10 von 31 Teilnehmenden nach Beurteilung ihrer Entwürfe durch das unabhängige Preisgericht für die Teilnahme an der zweiten Phase ausgewählt.

Das gesamte Verfahren ist gemäß RPW bis zum Abschluss anonym.

Aufgabe des offenen, zweiphasigen, städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs ist es, die Grundlagen für die noch aufzustellenden Bebauungspläne für das ehemalige Kasernengelände Krampnitz in Potsdam zu liefern.

Im gesamten Entwicklungsbereich soll ein Wohnquartier für bis zu 7.000 Menschen entstehen. Im Wettbewerbsbereich (Größe aktuell ca. 83 ha) soll Wohnraum für bis zu 4.000 Menschen geschaffen werden.

Moderne Wohnungsbauten sollen den denkmalgeschützten Bestand zu einem lebendigen Ensemble aus alt und neu ergänzen.

Die zweite Jursitzung findet am 19. März 2018 statt.

3.

Mit dem Erwerber Deutsche Wohnen (DW) laufen weitere Abstimmungsgespräche zur Sanierung des Altbestandes. Für den Denkmalschutz wird eine Fibel erarbeitet, wie die Ziele des Denkmalschutzes am sinnvollsten für die Sanierung der Gebäude gesichert werden und welche grundsätzlichen Festsetzungen in den Bebauungsplänen verankert werden müssen.

4.

Für den Bereich des Bergviertels (ehemaligen Offizierssiedlung) wurde der Abbruch der Plattenbauten und zahlreicher Nebengebäude (alle nicht denkmalgeschützt) angezeigt. Der Abbruch ist für den März 2018 vorgesehen.

5.

Mit Beginn des Jahres 2018 soll ein begleitendes Gremium eingerichtet werden, in dem einerseits die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie die unmittelbar betroffenen Ortsbeiräte laufend vertreten sind, andererseits der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, der treuhänderische Entwicklungsträger sowie spezifische Fachleute, um eine zugleich kontinuierlich aktuelle und fachlich fokussierte Erörterung der notwendigen Maßnahmen zu sichern. Nur so wird zugleich auch der anspruchsvolle Zeitplan für die gemeinsam mit der Deutschen Wohnen AG festgelegte Taktung der ersten Umsetzungsphasen einhalten lassen. Es wird angestrebt, diesen Weg auch für eine deutlich zeitnähere aktuelle Information zu nutzen, als es eine starre quartalsweise Berichterstattung leisten kann.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
29.11.2017 sowie vom 13.12.2017
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Smart City Konzept für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0254
Fraktion CDU/ANW
- 3.2 Smart City - Potsdam Service App
Vorlage: 17/SVV/0147
Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 3.3 Entschädigungssatzung
Vorlage: 17/SVV/0877
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation
- 3.4 Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige
Vorlage: 17/SVV/0048
Fraktion DIE aNDERE
- 4 Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Vorlage: 17/SVV/0975
Oberbürgermeister, Fachbereich, Recht, Personal und Organisation
- 5 Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das
Verwaltungsgericht Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0974
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum
Vorlage: 17/SVV/0948
Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
- 6.2 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 17/SVV/0932
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

- 6.3 Auswertung der Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagements und Empfehlungen
Vorlage: 17/SVV/0972
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 6.4 Entwicklungsbereich Krampnitz - 16. Sachstandsbericht
Vorlage: 17/SVV/0977
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.5 Analyse der Besucherstruktur im "blu"
gemäß Vereinbarung im HA 28.06.2017
Oberbürgermeister
- 6.6 Sachstandsbericht Ideen- und Beschwerdemanagement
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 6.7 Stand Sonntagsöffnungszeiten 2017/2018
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 6.8 Sachstand Uferweg Groß Glienicke
Oberbürgermeister (mit Feststellung der TO ergänzt)
- 6.9 Erstauswertung Beteiligungspool
Oberbürgermeister (mit Feststellung der TO ergänzt)
- 6.10 Bericht aus dem Stiftungsrat der SPSG
Oberbürgermeister (mit Feststellung der TO ergänzt)
- 7 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2017 sowie vom 13.12.2017
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke
Vorlage: 17/SVV/0931
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 9.2 Angelegenheiten der Stadtwerke Potsdam GmbH
Oberbürgermeister
- 9.3 Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam - Diskussion
Oberbürgermeister (Personaldiskussion in den nicht öffentlichen Teil

verschoben)

10 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2017 sowie vom 13.12.2017

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zu ergänzen ist/sind:

- unter **6.**, **Mitteilungen der Verwaltung**, die **Tagesordnungspunkte 6.8, Sachstand Uferweg Groß Glienicke; 6.9, Erstauswertung Beteiligungspool** und **6.10, Bericht aus dem Stiftungsrat der SPSPG**.

Änderungen in der Reihenfolge:

- Der **TOP 6.6, Sachstandsbericht Ideen- und Beschwerdemanagement**, soll vorgezogen und mit dem **TOP 6.3, Auswertung der Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagements und Empfehlungen**, zusammengefasst werden.

Gegen diese Änderungen in der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 68. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2017 wird mit Stimmenmehrheit, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 69. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2017 wird ebenfalls mit Stimmenmehrheit, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Smart City Konzept für Potsdam**

Vorlage: 17/SVV/0254

Fraktion CDU/ANW

Der Oberbürgermeister begrüßt Herrn Dünn, Stadtverordneter und Mitglied der Fraktion CDU/ANW und erteilt ihm das Wort. Herr Dünn bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag ein. Er geht dabei insbesondere auf den stattgefundenen Workshop zum Thema Digitalisierung und das Potenzial Potsdams als Vorreiter ein. Ein umfassendes Konzept zur Koordination der weiteren Entwicklung sei jedoch notwendig.

Herr Finken ergänzt, dass der stattgefunden Workshop Grundlage für die weitere Arbeit sein soll. Die dort angesprochenen Themen sollen im Konzept fortgeführt werden. Er schlägt vor, eine konkretisierte Fassung des Antrags vorzulegen und regt an den Antrag vorerst zurückzustellen.

Herr Exner betont, dass „Smart City“ ein großer, übergreifender Begriff sei. Deshalb sei auch aus seiner Sicht eine Konkretisierung und Schwerpunktsetzung notwendig.

Frau Armbruster schlägt vor, eine interfraktionelle AG ins Leben zu rufen. Bildung, Mobilität und Verwaltung sollten die Kernthemen sein. Herr Dr. Scharfenberg unterstützt die Idee einer fraktionsübergreifenden AG und schließt sich dem Vorschlag von Frau Armbruster an.

Der Antrag wird im Anschluss **zurückgestellt**.

zu 3.2 **Smart City - Potsdam Service App**

Vorlage: 17/SVV/0147

Fraktionen CDU/ANW, SPD

Herr Dünn, Stadtverordneter und Mitglied der Fraktion CDU/ANW, erhält das Wort und bringt den Antrag ein. Er betont, dass eine umfassendere „Service-App“ für die Landeshauptstadt Potsdam und keine „Kultur-App“ erarbeitet werden soll.

Herr Exner schlägt eine Machbarkeitsstudie zusammen mit der Stadtwerke Potsdam GmbH vor. Er betont, dass für die Erstellung der App eine Ausschreibung notwendig werden würde. Die Terminstellung im Antrag sollte wie folgt angepasst werden:

Der Stadtverordnetenversammlung soll in der SVV im Juni 2017 Dem Hauptausschuss soll zum Ende des zweiten Quartals 2018 über das Ergebnis berichtet werden.

Herr Finken stimmt der Änderung der Terminstellung im Namen seiner Fraktion zu. Im Anschluss wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Umsetzung

des Bürgerportals und/oder der Tourismuskonzeption, eine übergeordnete Potsdam Service App für iPhone, Android-Smartphone sowie Windows Phone in Potsdam angeboten werden kann. Die App sollte Informationen zu Veranstaltungen, Service der Verwaltung, Touristische Angebote, Verkehrsinformationen und Informationen zu wissenschaftlichen Einrichtungen enthalten. Die App soll gemeinsam mit in Potsdam ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt werden. ~~Der Stadtverordnetenversammlung soll in der SVV im Juni 2017 Dem~~ *Hauptausschuss soll zum Ende des zweiten Quartals 2018* über das Ergebnis berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.3 **Entschädigungssatzung**

Vorlage: 17/SVV/0877

Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation

Die Tagesordnungspunkte 3.3, Entschädigungssatzung, Drucksache 17/SVV/0877 und 3.4, Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige, Drucksache 17/SVV/0048, werden zusammen behandelt.

Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, bringt die Vorlage ein. Sie stellt den Ablauf der Überarbeitung in der extra dafür gebildeten AG und die entscheidenden Änderungen in der Satzung dar.

Herr Heuer sagt, dass die gefundene Regelung bezüglich der Erstattung von Kinderbetreuungskosten gut sei. Er weist jedoch auf eine bestehende Ungleichbehandlung von Selbstständigen und Angestellten hin. Auf Grund dieser Ungleichbehandlung könne er die neue Entschädigungssatzung so nicht mittragen.

Herr Sändig erklärt den Hintergrund des ursprünglichen Antrags seiner Fraktion (Drucksache 17/SVV/0048 - Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige). Der in diesem Antrag formulierte Auftrag sei nicht erfüllt, da ein Nachweis für die entstandenen Kinderbetreuungskosten durch die zu leistende Unterschrift immer noch notwendig sei.

Herr Heinzel schildert, dass die Diskussion in der AG sich überwiegend mit Rechtsfragen beschäftigt habe. Eine Gleichbehandlung zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen sei auch aus seiner Sicht nicht gegeben. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung deshalb enthalten.

Herr Dr. Scharfenberg sagt, dass die neue Entschädigungssatzung beschlossen werden sollte. Die angesprochenen Kritikpunkte müssten jedoch angegangen werden.

Der Oberbürgermeister unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg. Die nächste Stadtverordnetenversammlung sollte dann über weitere Anpassungen der Entschädigungssatzung befinden. Die Vorlage wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte - Entschädigungssatzung -

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 7 Stimmenthaltungen.

zu 3.4 Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige
Vorlage: 17/SVV/0048
Fraktion DIE aNDERE

Der Tagesordnungspunkt 3.4, Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige, Drucksache 17/SVV/0048, wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3.3, Entschädigungssatzung, Drucksache 17/SVV/0877, behandelt und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Entbürokratisierung der Nachweispflicht für die Inanspruchnahme von Kosten der Kinderbetreuung aus.

In der Entschädigungssatzung § 3 (10) soll die Passage gestrichen werden, die die Erstattung der Kosten der Kinderbetreuung an den Nachweis bindet, *„dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war“*.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der geltenden Entschädigungssatzung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung im März 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 4 Stimmenthaltungen.

**zu 4 Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg**
Vorlage: 17/SVV/0975
Oberbürgermeister, Fachbereich, Recht, Personal und Organisation

Die Tagesordnungspunkte 4., Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Drucksache 17/SVV/0975 und 5., Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam, Drucksache 17/SVV/0974, werden zusammen behandelt.

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt zu Beginn klar, dass eventuelle Diskussionen über Personen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung geführt werden sollen.

Herr Kirsch meldet sich anschließend zur Geschäftsordnung und erklärt sich für Befangen, da er sich selbst als ehrenamtlicher Richter beworben hat. Er zieht sich daraufhin in den Zuschauerbereich zurück.

Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, bringt anschließend die Vorlagen ein und erläutert das Verfahren zur Ernennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Die Verwaltung habe eine Vorauswahl getroffen. Diese Vorauswahl soll in der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018 in Form der Listenwahl beschlossen werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass eine Einzelwahl der Personen praktisch nicht möglich sei und man sich deshalb für eine Listenwahl entschieden habe. Er fragt, ob dieses Verfahren so grundsätzlich in Ordnung sei. Zum vorgeschlagenen Verfahren der Listenwahl gibt es keinen Widerspruch.

Herr Finken hat eine Frage zu einer der vorgeschlagenen Person auf der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam. Diese Frage soll im nicht öffentlichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt 9.3 besprochen werden.

Da es zu der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg keine Fragen und Anmerkungen gibt, wird diese anschließend direkt zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 7 Personen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtszeit 19.08.2018 – 18.08.2023.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5 Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0974

Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation

Der Tagesordnungspunkt 5, Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam, Drucksache 17/SVV/0974, wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4, Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Drucksache 17/SVV/0975, behandelt.

Die Abstimmung fand im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 9.3 statt, da es noch Fragen zu einer Person auf der Vorschlagsliste gab:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 26 Personen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Potsdam für die Amtszeit 01.07.2018 – 30.06.2023.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 6 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 6.1 **Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum** **Vorlage: 17/SVV/0948**

Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und fragt, ob es Nachfragen zur Mitteilungsvorlage gibt.

Frau Dr. Schröter sagt, dass die Informationen aus der Mitteilungsvorlage bereits bekannt und nichts Neues seien. Das bestehende Problem werde „auf die lange Bank“ geschoben.

Herr Dr. Scharfenberg ergänzt, dass das Thema im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft als durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt wurde. Dem sei jedoch nicht so. Unter anderem seien die Finanzierung und der Standort für ein zukünftiges Depot noch nicht geklärt. Er fordere deshalb eine zeitnahe Umsetzung.

Frau Armbruster weist darauf hin, dass im Doppel-Haushalt 2018/2019 entsprechende Mittel für die Umsetzung eingeplant seien. Das Verfahren sei deshalb wie dargestellt in Ordnung.

Herr Heinzel sagt, dass die Problematik bekannt sei. Potenzielle Objekte seien auffindbar. Der Aufwand und die Einbeziehung eines Planungsbüros seien übertrieben. Auch er fordere eine zeitnahe Lösung.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass zuerst bestimmt werden müsse, was aufbewahrt werden soll und was nicht. Dies sei bereits geschehen. Er betont, dass es nicht nur um das Finden von Räumen, sondern auch um das ganzheitliche Management von Archivgut gehe. Es sei deshalb professionelle Unterstützung notwendig, um Bedarfe und Anforderungen profund festzustellen. Das Vorhaben solle deshalb wie in der Mitteilungsvorlage dargestellt umgesetzt werden.

Herr Exner ergänzt, dass die Mitteilungsvorlage auf den Fakten beruhe, die bereits im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft dargestellt worden sind. Die Umsetzung sei jedoch schon weiter. Das Projekt sei ein kostenintensives Großvorhaben, das eine sorgfältige Bedarfsermittlung notwendig mache. Eine Unterstützung durch Fördermittel schätze er als schwierig ein.

Frau Dr. Schröter fragt, ob die Prüf- und Sondierungsphase wirklich zwei Jahre in Anspruch nehmen soll. Herr Exner antwortet, dass die Fristen bei einer Eigenrealisierung so lang und notwendig seien.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass die Lösung über ein Großdepot sowohl

Vorteile als auch Nachteile hätte. Hier sei eine genaue Abwägung notwendig. Er fragt, wann mit der Realisierung zu rechnen sei.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass auch die Option Großdepot denkbar sei. Diese sei vermutlich leichter zu stemmen. Eine weitere Berichterstattung könne im dritten Quartal 2018 erfolgen.

Die Vorlage wird anschließend **zur Kenntnis genommen.**

zu 6.2 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 17/SVV/0932

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Herr Exner bringt die Mitteilungsvorlage ein. Frau Müller weist im Anschluss darauf hin, dass Vorschläge für die Verbesserung der Situation fehlen würden und fragt nach, wann Herr Exner mit diesen rechne.

Herr Exner antwortet, dass ein Konzept für den gesamten Campus der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet werden soll. Es soll keine Einzellösung für den Plenarsaal geben. Hintergrund sei, dass so unter Umständen das Land finanziell unterstützen könne. Nach den bisher erfolgten Voruntersuchungen erachte man eine Unterstützung durch das Land als möglich.

Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, ergänzt, dass der Kontext Denkmalschutz entscheidend für eine eventuelle Förderung durch das Land sei.

Frau Müller weist darauf hin, dass auch das Ziel der papierlosen Stadtverordnetenversammlung im aktuellen Plenarsaal nicht umsetzbar sei. Eine zeitnahe Lösung sei auch deshalb notwendig.

Der Oberbürgermeister fragt, wann mit einer konkreteren Planung gerechnet werden kann. Herr Rubelt antwortet, dass eine Machbarkeitsstudie noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll.

Die Mitteilungsvorlage wird im Anschluss an die Diskussion **zur Kenntnis genommen.**

zu 6.3 Auswertung der Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagements und Empfehlungen

Vorlage: 17/SVV/0972

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Tagesordnungspunkte 6.3, Auswertung der Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagements und Empfehlungen, Drucksache 17/SVV/0972 und 6.6, Sachstandsbericht Ideen- und Beschwerdemanagement, werden zusammengefasst.

Frau Schmidt, Sachbearbeiterin Ideen- und Beschwerdemanagement, stellt in einer Power Point Präsentation die wichtigsten Ergebnisse aus der Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagements dar und gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Die Präsentation wird dem Sitzungsprotokoll angehängt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 **Entwicklungsbereich Krampnitz - 16. Sachstandsbericht**

Vorlage: 17/SVV/0977

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, bringt die Mitteilungsvorlage ein. Er betont, dass die Verfahren laufen und sich die Entwürfe in der Vorbereitung befinden. Auch der Entwicklungswettbewerb sei bereits gestartet. Es werde ebenfalls eine „Fibel“ für die Denkmalpflege erstellt und der Abbruch für das „Bergviertel“ vorbereitet. Er führt weiter aus, dass es zukünftig ein „Forum Krampnitz“ zur Beteiligung aller relevanten Akteure geben werde und schlägt deshalb vor, die weitere Berichterstattung in der bisherigen Form einzustellen.

Herr Wartenberg erklärt, dass er dafür gesorgt habe, dass der Ortsbeirat Fahrland die Mitteilungsvorlage ebenfalls erhält. Er fragt, wie der Abtransport der Abbruchabfälle gelöst werden soll. Zum Forum Krampnitz habe er bisher keine Einladung erhalten.

Herr Rubelt antwortet, dass Informationen zum konkreten Ablauf der Abbrucharbeiten noch folgen werden. Zum Forum Krampnitz sollten die Ortsbeiräte Fahrland und Neu Fahrland eingeladen sein. Er werde dies prüfen lassen.

Herr Kirsch schlägt vor, dass die bisherige Berichterstattung zukünftig nur noch halbjährig erfolgen solle. Frau Armbruster stimmt diesem Vorschlag zu und wünscht, dass auch Daten zur sozio-kulturellen Planung geliefert werden sollen.

Herr Rubelt bittet darum, die Berichterstattung im Gremium mündlich vornehmen zu können. Herr Dr. Scharfenberg weist darauf hin, dass die ursprünglich geforderte Berichterstattung einen anderen Hintergrund hatte und jetzt neue Voraussetzungen bestünden. Eine mündliche Berichterstattung einmal im Jahr sei daher ausreichend.

Herr Finken regt an, dass die Protokolle des Forums Krampnitz für die Berichterstattung ausreichend seien. Dem stimmt Herr Wartenberg zu.

Der Oberbürgermeister fasst zusammen, dass die Berichterstattung zukünftig einmal im Jahr mündlich erfolgen soll. Er kündigt die Änderung der Beschlussvorlage für die März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an.

Die Mitteilungsvorlage wird im Anschluss zur Kenntnis genommen.

zu 6.5 **Analyse der Besucherstruktur im "blu" gemäß Vereinbarung im HA 28.06.2017**

Oberbürgermeister

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Frau Sello, Geschäftsführerin der Bäderlandschaft Potsdam GmbH. Frau Sello geht im Rahmen einer Präsentation auf die Besucherentwicklung im Freizeitbad „blu“ und besonders auf die Nutzung der Familienkarte ein. Im Ergebnis kämen nur neun Prozent der Potsdamer Familien mit mehr als vier Personen bzw. zwei Kindern.

In den weiteren Ausführungen betont sie, dass das Bad nicht zu klein geplant und es in den Weihnachtsferien nur zweimal zu einem stundenweisen Einlassstopp gekommen sei. Es sei für Freizeitbäder in Deutschland üblich, dass es in „Spitzenzeiten“ zu einem Einlassstopp kommen könne. Generell lägen die Besucherzahlen im Sport- und Familienbad nur geringfügig über den Planungen. Im Saunabereich kämen aktuell noch weniger Gäste als prognostiziert.

Herr Kirsch fragt im Anschluss an die Präsentation nach absoluten Zahlen zu den Einnahmen und ab wann die Föhne im Bad wieder funktionieren sollen. Frau Sello antwortet, dass die wirtschaftliche Auswertung sich noch in der Erstellung befände. Die Reparatur der defekten Föhne würde sich verzögern, da es sich hierbei um Gewährleistungsansprüche handeln würde.

Herr Kirsch fragt, wann mit einer Darstellung des wirtschaftlichen Ergebnisses gerechnet werden kann. Frau Sello antwortet, dass diese Zahlen Mitte Februar vorliegen sollen. Herr Kirsch schlägt anschließend vor, dass die Zahlen in der März-Sitzung des Hauptausschusses dargestellt werden sollen. Der Oberbürgermeister sagt dies zu.

Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen.**

zu 6.6 Sachstandsbericht Ideen- und Beschwerdemanagement

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Der Tagesordnungspunkt 6.6, Sachstandsbericht Ideen- und Beschwerdemanagement, wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6.3, Auswertung der Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagements und Empfehlungen, Drucksache 17/SVV/0972, zusammengefasst.

zu 6.7 Stand Sonntagsöffnungszeiten 2017/2018

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Stand zu den Sonntagsöffnungszeiten 2017/2018. Er gibt einen Rückblick auf das Jahr 2017 und geht dabei insbesondere auf die Verordnungen zu den Sonntagsöffnungszeiten für 2017, die Novellierung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, den Antrag von ver.di auf einstweiligen Rechtsschutz sowie den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 27.12.2017 ein, mit dem auch in Berlin verkaufsoffene Sonntage „gekippt“ wurden. Im weiteren Verlauf der Präsentation stellt er die Handlungsbedarfe für das Jahr 2018 dar und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung. Er betont, dass bislang noch kein Verhandlungstermin im Hauptsachverfahren durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) terminiert wurde. Ohne verbindliche Hinweise des OVG zu den Adventssonntagen sei eine neue Verordnung zu den Ladenöffnungszeiten für 2018 hoch risikobehaftet.

Herr Heuer fragt, ob es nicht mal ein Einvernehmen gegeben habe. Herr Jetschmanegg antwortet, dass es regelmäßig Abstimmungen mit ver.di und den Kirchen gegeben habe.

Herr Schultheiß nennt das Ergebnis unbefriedigend und fragt nach einem Plan B. Herr Jetschmanegg antwortet, dass es dieses Mal keinen Plan B gebe. Die

Gerichte müssten inhaltlich überzeugt werden, dass die Öffnung an bestimmten Tagen „sinnvoll“ sei.

Die Mitteilung wird im Anschluss **zur Kenntnis genommen**.

zu 6.8 Sachstand Uferweg Groß Glienicke

Oberbürgermeister (mit Feststellung der TO ergänzt)

Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, berichtet, dass die Enteignungsbehörde über eines der betroffenen Anliegergrundstücke entschieden habe. Im Ergebnis könne ein 3 Meter breiter Uferweg entstehen, auf dem jedoch kein Fahrradverkehr erlaubt sei. Als Entschädigung für den Anlieger seien 8 Euro/Quadratmeter festgesetzt worden. Für das „restliche Grundstück“ entstehe durch den Uferweg keine Wertminderung. Die Entscheidung gelte explizit nur für dieses eine Grundstück. Für die restlichen Anliegergrundstücke müssen weitere Einzelentscheidungen getroffen werden.

Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 6.9 Erstauswertung Beteiligungspool

Oberbürgermeister (mit Feststellung der TO ergänzt)

Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, berichtet mündlich zum Bürgerbeteiligungspool. Insgesamt seien 7500 Menschen angeschrieben und zur Teilnahme am Beteiligungspool eingeladen worden. Parallel dazu habe es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Im Ergebnis hätten 1052 Menschen Ihre Teilnahme am Beteiligungspool zugesagt. 43 Prozent der Interessierten seien weiblich, 57 Prozent männlich. Im weiteren Verlauf werden nun Bestätigungen und aktuelle Informationen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt. Die Aufnahme weiterer Potsdamer und Potsdamerinnen in den Beteiligungspool sei weiterhin möglich.

Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 6.10 Bericht aus dem Stiftungsrat der SPSPG

Oberbürgermeister (mit Feststellung der TO ergänzt)

Herr Kümmel, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, berichtet in diesem Tagesordnungspunkt zum einen über Neuigkeiten bezüglich des Potsdamer Seesportclub e.V. und zum anderen zum Thema Parkeintritt.

Bezüglich des Seesportclubs teilt er mit, dass eine Vereinbarung zur Verlängerung des Nutzungsvertrages bis zum 30.09.2018 geschlossen wurde. Es werde weiter eine AG zur Neugestaltung der betreffenden Flächen sowie einen Grundstückstausch geben, in dessen Folge der Seesportclub umziehen werde. Es soll ein beräumtes Grundstück an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten übergeben werden. Die notwendige Verlegung des Strandbades werde durch die Stadtwerke Potsdam GmbH finanziert. Eine Förderung sei unter Umständen möglich.

Zum Thema Parkeintritt führt Herr Kümmel aus, dass Bund und Länder keine Möglichkeit der weiteren finanziellen Unterstützung der Stiftung zur Verhinderung eines Parkeintritts und zum Abbau des Pflegedefizits sähen. Die Landeshauptstadt Potsdam werde in den nächsten 5 Jahren deshalb je eine Million Euro an die Stiftung zahlen, um den Parkeintritt zu verhindern und das Pflegedefizit abzubauen. Dazu werde ein sogenannter Pflegevertrag abgeschlossen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Stiftung durchaus bereit sei Hinweise seitens der Landeshauptstadt Potsdam bezüglich der Verwendung des Geldes zu berücksichtigen. Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 7 Sonstiges

Auswertung und Empfehlungen

Pilotphase des Ideen- und Beschwerdemanagement (IBM)

1. Pilotphase - Kurzstatistik

Eingaben der Pilotbereiche	gesamt	Lob	Beschwerde	Anregung/ Hinweis	Anfrage	ohne Infos
Fachbereich Soziales und Gesundheit (38, 3801)	25	9	1			15
Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren (384)	20	3	16	1		
Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (386)	1	1				
AG Straßenreinigung / Winterdienst (4715)	85	1	51	26	7	
Büro des Oberbürgermeisters (901)	3			3		
Ideen- und Beschwerdemanagement/WerkStadt für Beteiligung (929)	16		15	1		
Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung (904) und Beiräte	7		7			
Gesamt	157	14	90	31	7	15

(Stand: 15. September 2017; wird erfasst seit 19. September 2016)

2. Zielerreichung

Technische Ziele

- Aufnahme der Ideen und Beschwerden in zentralem System
- flexible Berechtigungssteuerung
- Report über Ideen und Beschwerden – quantitativ, nicht inhaltlich

Managementziele

- transparente Übersicht über Anliegen – in teilnehmenden Bereichen
- Standardisierung der Prozessabläufe – nicht übergreifend

Allgemeine Ziele (nur langfristig bewertbar)

- Erhöhung der Zufriedenheit der Einwohnerschaft
- Qualitätssicherung/Qualitätsverbesserung erreichen
- Sicherer Umgang mit Ideen und Beschwerden innerhalb der LHP

3. Erkenntnisse

In der Theorie funktioniert es...

- ...aber in der Praxis ein zu langer Prozess
- Verfahren muss weiter vereinfacht werden → für alle nutzbar sein
- Managementziele könnten nur erreicht werden, wenn gesamte LHP einheitliche Arbeitsweise und –mittel nutzt

Anpassung der Ziele ist notwendig:

- Eine zentrale Stelle kann nicht alle Ideen und Beschwerden nach (Fach-) Bereichen einsehen und auswerten

4. Empfehlungen - weiteres Vorgehen

Parallel:

- Intensive Nutzung des Maerker und MaerkerPlus



IBM-Stelle weiter bekannt machen (innerhalb und außerhalb der Verwaltung)

Sukzessive **weitere Angebote** zur Eingabe von Ideen und Beschwerden schaffen
→ Barrierefreiheit

Regelmäßige Auswertungen von der zentralen Stelle zur Verfügung stellen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Definition Ideen und Beschwerden

Ideen und Beschwerden sind Ausdruck von Unklarheit oder Unzufriedenheit zu einem bestimmten Sachverhalt, verbunden mit Aufklärungsbedarf.

Unter anderem folgende Anliegen werden nicht im Rahmen des IBM bearbeitet, da hierfür gesonderte Abläufe bestehen.

- Anliegen im Ausschuss Eingaben und Beschwerden
- Einlegen eines Rechtsbehelfs/Rechtswegs
- Vorschläge zur Haushaltsplanung → Bürgerhaushalt
- Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen
- Fehlende Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam
- Unzufriedenheit über politische Entscheidungen der StVV
- ...